

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.  
Für die Expedition und den Anzeigentell: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die vierspalt. Zeitzeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Eine christliche Internationale.

„Auch die deutsche Arbeiterschaft, soweit sie sich nicht zu den denkmüßigen Nachläufern rechnet, weiß nur zu gut, daß sie die Kraft ihrer Bewegung aus der nationalen Kultur schöpft, und immer mehr bemüht sie sich, an dieser nationalen Kultur einen immer größeren Anteil zu nehmen. Die Arbeiterschaft anderer Länder denkt ebenso, und nur wenige Ideologen mit ihrem gläubigen, aber urteilsunfähigen Troß halten den Gedanken einer internationalen Verbrüderung hoch.“

So urteilte vor einem Jahre das Organ des Christlichen Holzarbeiterverbandes, der „Deutsche Holzarbeiter“, über den Internationalen Kongress in Stuttgart, den er „eine recht bunt zusammengesetzte Gesellschaft“ nannte. Und von dem gleichzeitig tagenden Internationalen Holzarbeiterkongress sprach er als dem „internationalen Rummelmuddel, bei dem die Halbkultur am meisten zu sagen weiß“. Wir glauben, unsere werthen Kollegen von der schwarzen Fakultät würden heute viel darum geben, wenn sie jenen Artikel nicht veröffentlicht hätten, denn was sie dort gesagt haben, paßt wie die Faust aufs Auge zu dem Artikel, mit welchem das gleiche Blatt die internationale Konferenz der Führer der christlichen Gewerkschaften begrüßte, welche vom 2. bis 5. August in Zürich tagte.

Wir wollen mit den christlichen Kollegen ob der Verbohrtheit, die sie noch vor einem Jahre an den Tag legten, nicht rechten; wir freuen uns im Gegenteil, daß ihnen die Erkenntnis für den Wert internationaler Beziehungen der Gewerkschaften so schnell gekommen ist. Diese internationale Konferenz der Christen war ein bedeutender Akt in der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Ursprünglich eine Gründung der Geistlichkeit, um die Arbeiter im Sinne des Merkantilismus zu erhalten, sind die christlichen Gewerkschaften im Strome des Lebens über die ihnen von ihren geistigen Vätern gezogenen Grenzen hinausgetrieben worden. Das Klassengefühl der in geistiger Nacht erhaltenen Arbeiter triumphtierte über alle Versuche, es zu unterdrücken. Trotz der vielen Rückschläge in die streitbrecherischen Jugendsünden läßt sich konstatieren, daß die christlichen Gewerkschaften auf dem Wege sind, Kampforganisationen zu werden, und die scharfen Absagen, die den kirchlichen Führern in Zürich erteilt wurden, berechtigen zu der Hoffnung, daß sich der Klassenkampfcharakter in den christlichen Gewerkschaften künftig immer schärfer ausprägen wird. Allerdings gibt sich die christliche Gewerkschaftsbewegung damit ihr eigenes Grab, denn die Arbeiter, die in diesem Sinne erzogen werden, müssen früher oder später zu der Einsicht kommen, daß ihre Forderung von den großen Gewerkschaften nur dem gemeinsamen Feinde, dem Unternehmertum zugute kommt; und sie werden die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen. Aber das Tempo, in welchem sich diese Entwicklung vollzieht, geben wir uns freilich keinen Illusionen hin; wir wissen, welche Macht der Merkantilismus noch auf viele Arbeiter ausübt, aber wir vertrauen auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche schließlich auch diesen Einfluß brechen wird.

Die christliche Gewerkschaftskonferenz war von 65 Vertretern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Holland, Italien, Rußland und Schweden besetzt und außerdem nahmen noch 24 Gäste an den Beratungen teil. Natürlich spielten die deutschen Vertreter auf der Konferenz die erste Geige und in der Hauptsache interessieren uns auch nur die von den deutschen Delegierten gehaltenen Reden. Giesberts betonte in seinem Referat über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften mit besonderer Schärfe den Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Dieser muß es sein, der die Arbeiter zusammenhält und nicht etwa das religiöse Moment. Gegen diejenigen, welche die Gewerkschaftsbewegung auf konfessionellen Boden stellen möchten, führte er aus, daß sie eins vergessen: „Daß in dem Moment, wo eine Gewerkschaft sich als kirchliche Organisation betennt, ihr der Rücken gebrochen ist im wirtschaftlichen Kampfe.“ Diese Worte fanden Beifall, aber auch Widerspruch, und zwar waren es bezeichnenderweise Doktoren, also vermutlich Geistliche, die den Gewerkschaften die Betonung des christlichen und konfessionellen Charakters empfahlen. Dr. Baumberger aus der Schweiz meinte, daß Giesberts zu sehr vom Geiste Lassalles beeinflusst sei; man müsse den Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften nicht so stark betonen, sondern den Arbeitern das Ideal eines christlichen Zukunftsstaates zeigen. Und Dr. Hoell aus Holland trat entschieden für konfessionelle, katholische Gewerkschaften ein.

Diese Rede war das Signal zu einem Protest gegen die geistliche Bevormundung, wie man ihn in solcher Schärfe aus dem Munde christlicher Gewerkschaftsführer noch nicht gehört hat. Der Vorsitzende des Christlichen Textilarbeiterverbandes Schiffer führte unter lebhaftem Beifall aus: „Bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich unseren Bischöfen, sage ich doch: Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen. Und die holländischen Herren Bischöfe haben sich obendrein noch die Ungerechtfertigkeit — ich spreche das offen aus — zuzuschulden kommen lassen, daß sie nur den Arbeitern den Beitritt zu interkonfessionellen Vereinigungen verbieten wollen. Wir haben nichts davon gehört, daß man den Fabrikanten, den Bauern, den Handwerkern eine solche Beschränkung auferlegt, nur den Arbeitern, den armen Arbeitern mütet man sie zu!“

Den gleichen Vorwurf, den Schiffer gegen die holländischen Bischöfe erhebt, hätte er mit ebenso gutem Recht auch gegen die deutschen Bischöfe richten können; haben sich doch die preussischen Bischöfe im Jahre 1900 ebenfalls gegen christliche Gewerkschaften und für katholische Arbeitervereine ausgesprochen.

In die gleiche Kerbe wie Schiffer hieb auch der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Stegervald. Auch dieser Redner wandte sich gegen die holländischen Bischöfe, die den Arbeitern verboten haben, sich interkonfessionell zu organisieren. „Ich bin der Meinung“, erklärte er, „daß können die Bischöfe gar nicht verbieten! Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne daß die kirchlichen Behörden sich hineinmischen, so nehmen wir dasselbe Recht auch für die Arbeiter in Anspruch, und solange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“

In ähnlichem Sinne äußerte sich der Leiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber, der davor warnte, in den wirtschaftlichen Kämpfen das Prinzip der kirchlichen Obrigkeit zur Geltung kommen zu lassen, da sonst der Episkopat auf den Gedanken kommen könnte, den katholischen Arbeitern die Hand zu legen. „Es ist unsere Pflicht“, so schloß er seine Rede, „den kirchlichen Oberen beizubringen, daß es ein Unding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen!“

Alle diese Reden fanden starken Beifall, und daß die große Mehrheit der christlichen Gewerkschaftsvertreter auf dem Standpunkt der erwähnten deutschen Redner stand, beweist die Wahl Stegervalds zum Sekretär der neuen christlichen Gewerkschaftszentrale. Die ultramontane Presse allerdings ist haff über den Ton, der in Zürich geherrscht hat, sie speit Gift und Galle gegen die christlichen Gewerkschaftsführer, die es gewagt haben, eine „Brandrede gegen Papst und Bischöfe“ zu halten. Der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Arbeitervereine mit dem Sitz in Berlin, drückt gegenüber den sündhaften Reden, die ihre Mittheilten in Zürich gehalten, das Pastorale des preussischen Episkopats vom 22. August 1900 ab, um damit zu beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht nur mit rein wirtschaftlichen Dingen zu tun haben. Durch Fettdruck hebt das Blatt folgenden Satz aus dem Sendschreiben der Bischöfe hervor: „Denn für katholische Arbeiter und katholische Arbeitervereine gibt es keine andere Norm als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Leitstern bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein.“ Wir fürchten, daß diese Worte auf die Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung keinen tiefen Eindruck machen werden. Oder sollten sie, die gegenüber den holländischen Bischöfen so viel Mut an den Tag legten, vor dem preussischen Episkopat zusammenzucken? Der Kampf gegen die unter dem besonderen Schutze der Bischöfe stehenden konfessionellen Arbeitervereine, „Berliner Richtung“, den die christlichen Gewerkschaften führen und der wohl die eigentliche Veranlassung zu den Züricher Reden war, dürfte nun erst recht hohe Wägen schlagen.

Der katholische Klerus scheint übrigens den ihm von den christlichen Gewerkschaften hingeworfenen Fehdehandschuh

aufzunehmen zu wollen. Anlässlich der Zentrumsparade, die unter der offiziellen Bezeichnung als 55. Katholikentag kürzlich in Düsseldorf abgehalten wurde, hielt auch der Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer von Köln eine Ansprache an die zahlreich versammelten Arbeiter, in welcher er sie für ihren Glaubensbeifer lobte und dann fortfuhr: „Ich sage Gott Dank, daß er uns Bischöfen ein so treues katholisches Volk, daß er in dem Handarbeiter- und Fabrikarbeiterstand einen so treuen katholischen Sinn gewährt hat. Ich habe den sehnlichen Wunsch, daß Gott euch auch ferner in dem Glauben und der Liebe zur heiligen Kirche erhalten möge und mit dieser Liebe das Vertrauen zu denen, die euch Gott durch den Heiligen Geist zu Leitern der Kirche gesetzt hat. In der letzten Zeit sind in Versammlungen, die sich mit euren Interessen beschäftigen, etwas harte Worte gegen die Bischöfe gefallen, die mein für die arbeitende Bevölkerung warm schlagendes Herz tief betrübt haben. Ich weiß, daß diejenigen, die diese Worte gebraucht haben, das nicht so gemeint haben, aber ich weiß auch, daß das katholische arbeitende Volk treu steht zu den Bischöfen und zu den Priestern, die die Bischöfe ihnen senden.“

Im Hinblick darauf, daß der Erzbischof von Köln bisher als wohlwollender Freund der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften galt, sind seine tabulanten Worte nicht ohne Bedeutung, und es bleibt abzuwarten, welche Folgen sich daraus ergeben. Die Fälle sind nicht so selten, daß gute Katholiken, und als solche wollen doch auch die christlichen Gewerkschaftsführer gelten, auf Befehl ihrer kirchlichen Oberen das reutz widerrufen haben, was sie eben gelehrt hatten. Ob wohl ein solcher Widerruf auch in bezug auf die Reden in Zürich verlangt, und ob ihm gegebenenfalls Folge geleistet werden wird? Wir wollen es abwarten.

Das eine steht jedenfalls fest: die Züricher Tagung hat Zeugnis dafür abgelegt, daß das Klassenbewußtsein unter den christlichen Gewerkschaften starke Fortschritte gemacht hat. Wir brauchen uns nicht daran zu stoßen, daß in dem von der Konferenz beschlossenen Aufruf das Prinzip des Klassenkampfes verworfen wird. Mögen die christlichen Führer solche Schönheitspfästerchen noch für notwendig halten, um ihr Gewissen zu salbieren, die Sache selbst wird dadurch nicht berührt. — Die christliche Gewerkschaftspressen ist mit dem Ergebnis der Konferenz sehr zufrieden, wir können gestehen, daß auch wir damit zufrieden sind.

## Neue Literatur über die Tarifverträge.

b. Die Literatur über die Tarifverträge nimmt einen ganz außerordentlichen Umfang an. Nach unserer Schätzung dürfte sich seit dem Beginn der später als Buch erschienenen Artikelserie über die „Tarife und die Gewerkschaften“ in unserem Blatte die Literatur zum mindesten verdoppelt haben. Es ist leider nicht möglich, vielleicht auch nicht notwendig, all das regelmäßig zu registrieren und zu kritisieren, was über die Tarifverträge in Deutschland, vom Auslande ganz zu schweigen, erscheint. In der Erweiterung über die Tarifverträge hat Deutschland unzweifelhaft die Führung, innerhalb dieser deutschen Literatur sind es die Juristen, die sich besonders lebhaft für die Tarifverträge zu interessieren begonnen haben. Nur die wichtigsten, in der letzten Zeit erschienenen Schriften über die Tarifverträge werden wir nennen, wobei wir die gewerkschaftliche Literatur über diesen Gegenstand, die fast ausnahmslos in zumeist sehr umfangreichen Sammlungen der von einzelnen Organisationen abgeschlossenen Tarife besteht, in diesem Zusammenhang gar nicht besonders anführen wollen. Wir bemerken nur, daß auch diese Bücher schon einen ganz erheblichen Raum in der immer bedeutungsvoller werdenden Bibliothek über die Tarifverträge einnehmen.

Der deutsche Juristentag wird sich im September dieses Jahres gleich am Beginn seiner sehr umfangreichen Tagesordnung mit den Tarifverträgen beschäftigen. Eine Reihe von Gutachten werden da vorgelegt werden. Unter den Mitteilungen über den 29. Juristentag, der vom 9. bis 18. September in Karlsruhe in Baden stattfinden wird, finden wir als ersten Beratungsgegenstand:

„Empfehlungen der gesetzlichen Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrags (insbesondere des Tarifvertrags) zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits?“

Gutachten werden vortragen von dem Berliner Privatdozenten Zimmermann, dem Redakteur der „Sozialen Praxis“, der sich speziell gegen die Ausführungen in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und in der Broschüre über die Tarif-



verträge wendet, die sich sehr kühl zu einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags verhalten, für die sich mit außerordentlich starkem Eifer die bürgerlichen Juristen und Nationalökonomien einsetzen. Zu dieser Auseinandersetzung anlässlich der Ausführungen Zimmermanns gegen uns Stellung zu nehmen, ist uns eine angenehme Gelegenheit, um unsere Abweichungen von dem Standpunkt der bürgerlichen Sozialpolitik darzustellen. Als weitere Gutachter sind in dem Zirkular des deutschen Juristentages genannt, der Magistratsrat v. Schulz aus Berlin, der beim Abschluss der Tarifverträge außerhalb der Arbeiterkreise praktisch sehr erfahrene Mann, neben dem in dieser Hinsicht bloß der Vorsitzende des Münchener Gewerbegerichts, Gerichtsrat Preuner, und der Beigeordnete der Stadt Essen Dr. Wiedfeld genannt werden können. Ferner ist der österreicherische Unternehmenssekretär und Titularprofessor der Nationalökonomie Dr. Kobatsch und der Wiener Advokat Dr. Ettinger aufgeführt, auch der letztere polemisiert gegen unsere Ausführungen. Mündliche Referate werden auf dem Juristentage vortragen: der nationalliberale Leipziger Reichstagsabgeordnete Justizrat Dr. Funck und der Marburger Privatdozent Dr. Köppe, der in der letzten Zeit mehrfach über die Tarifverträge als gesetzgeberisches Problem in wissenschaftlichen Zeitschriften Abhandlungen veröffentlicht hat. Interessant ist, daß sich der deutsche Juristentag, dem bisher diese Fragen fremd und gleichgültig waren, sich im Anschluß an diese Diskussion mit einem weiteren für die Arbeiter sehr wichtigen und bei den Machtverhältnissen im Reichstag nicht ungefährlichen Gegenstand zu beschäftigen beabsichtigt, nämlich mit dem also formulierten Problem:

„Welche zivilrechtlichen Folgen knüpfen sich an die im modernen Lohnkampf üblichen Verrufserklärungen, insbesondere an das Verbot des Einkaufs und Verkaufs, des Arbeitgebens und Arbeitsnehmens?“

Hier sind als Referenten genannt: Professor Dr. Ortman n, der Vertreter des bürgerlichen Rechts an der Universität Erlangen, der auch schon manche juristische Abhandlung über die Tarifverträge veröffentlicht hat, dann der Kammergerichtsrat Dr. Pape. Als Berichterstatter werden fungieren der Dresdener Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe und der genaueste Kenner des Arbeiterversicherungsrechts, der Freiburger Professor Dr. Rosin.

Diesem Eifer des deutschen Juristentages gegenüber, im Zusammenhang mit gewissen Bestrebungen bürgerlicher Parteien und mit einer gewissen Lebhaftigkeit, die die Reichsregierung der neuauftauchten Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags gegenüber an den Tag gelegt hat, wäre eine Gleichgültigkeit der Arbeiter diesen Problemen gegenüber durchaus nicht am Platze. Die Regierung wird sich vielleicht außerordentlich gerne darauf berufen, daß alle fachwissenschaftlichen Kreise die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags fordern, daß sie somit nur der Initiative angeblich an den Klagengegenständen durchaus nicht interessierter Kreise nachgibt, wenn sie einen Gesetzesentwurf über die Regelung des Tarifvertrags dem Reichstag, vielleicht viel rascher zugehen läßt, als man vermuten kann. Bei einer Regierung, deren Arbeiterfeindlichkeit so gründlich belegt ist wie bei der deutschen Reichsregierung, die noch immer die Erinnerungen der Zuchthausvorlage nicht vergessen ließ, können wir nur mit größtem Mißtrauen jeder gesetzgeberischen Arbeit entgegensehen, die die Regelung des Arbeitsvertrags, des privaten wie des kollektiven, bezweckt.

Im Zusammenhang damit ist zu erwähnen, daß die Abtheilung für Arbeiterstatistik des Reichsstatistischen Amtes von nun ab alljährlich einen Band über die Weiterbildung des Tarifvertrags im Deutschen Reich veröffentlicht wird, von denen der für das Jahr 1906 schon erschienen ist und der für das Jahr 1907 schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellt wurde. Dieser Band muß uns aus der Fülle der Literatur über den Tarifvertrag herausgehoben werden. Diese Veröffentlichung trägt zwar nicht in der Weise einen amtlichen Charakter, daß man daraus auf die Absichten der deutschen Reichsregierung schließen dürfte, aber es wird vielleicht einmal möglich und notwendig sein, auf Grund dieses Bandes gegen arbeiterfeindliche Pläne der Regierung zu polemisieren; man wird deshalb gut tun, diesen Band zu lesen und zu studieren. Er bietet auch sonst so viel Anregendes und Lehrreiches, daß jeder, der Tarife abzuschließen hat oder in diese Lage kommen kann, verpflichtet sein sollte, diesen Band ernstlich durchzuarbeiten.

Von der sonst in der letzten Zeit erschienenen Literatur über die kollektiven Arbeitsverträge nennen wir nur in Auswahl die nachstehenden Schriften, ohne aber damit eine Empfehlung geben zu wollen, sondern bloß um anzudeuten, wie stark in der letzten Zeit die Literatur über die Tarifverträge angeschwollen ist. Es wäre da zu nennen:

Dr. Hugo Sinzheimer, Der korporative Arbeitsnormenvertrag. Eine privatrechtliche Untersuchung. 2 Teile. Leipzig 1908. Duncker & Humblot.

Eine Kritik von Dr. Zimmermann über die Tarifverträge in der „Sozialen Praxis“.

Weigert, Arbeitsnachweis, Einigungsamt und Tarifgemeinschaft im Berliner Baugewerbe. Leipzig 1907. Duncker & Humblot.

Arbeitsarbeitsverträge, Zwei Vorträge von Dr. Waldemar Zimmermann, Privatdozent an der Universität Berlin, und Rechtsanwält Dr. H. Sinzheimer. Frankfurt a. M. 1908. Verlag von Emil Not in Gießen. Preis 60 Pf.

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags von Eduard Rosenthal, Professor an der Universität Jena. Aus den Staatsrechtlichen Abhandlungen, Festgabe für Paul Laband zum 50. Jahrestag der Doktorpromotion. Tübingen 1908. Verlag von F. C. W. Mohr (Paul Siebeck).

Der Arbeitsarbeitsvertrag als Gesetzgebungsproblem, Eine sozialpolitische Studie von Dr. H. Köppe, Privatdozent in Marburg a. d. Lahm. Jena 1908. Verlag von Gustav Fischer.

Der Arbeitsvertrag und der Tarifvertrag, Eine Darstellung zweier Vertragsarten aus dem modernen Wirtschaftsleben. Von Paul Bübling, Magistratsrat in Berlin. Berlin, F. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.

Arbeitsarbeitsverträge, Verhandlungen der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für soziale Reform am 28. Oktober 1907. Jena 1908. Verlag von Gustav Fischer.

Will man eine annähernde Vollständigkeit der Literaturangaben haben, so wird man am besten zu der Bibliographie in dem Buche über die Weiterbildung des Tarifvertrags im Deutschen Reich und zu der Verbandsnummer des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts greifen, in der in außerordentlicher Reichhaltigkeit und mit großer Genauigkeit, wenn auch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem Verbandstag vom Jahre 1907 angegeben ist. Aber selbstverständlich wird eine derartige Zusammenstellung bei der reichen Produktion auf diesem Gebiet schon am Tage des Verlassens der Druckerpresse überholt. Wir wollen von den allerneuesten Erscheinungen, die sich in diesem Verzeichnis noch nicht finden konnten, bloß zwei Schriften, die sich auf Österreich beziehen, kurz erwähnen:

Die Tarifverträge in Österreich von Julius Deutsch. Gewerkschaftliche Schriften, herausgegeben von der Reichsgewerkschaftskommission Österreichs, 1. Heft. Wien 1908. Verlag von Anton Schöner.

Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich im Jahre 1906, herausgegeben vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Wien 1908. Alfred Hölder.

Es hieße ein neues Buch über die Tarifverträge schreiben, wollten wir die seit dem vorigen Jahre festzustellende Entwicklung der Tarifverträge und die reiche Fülle der Literatur beurteilen und beschreiben. Das liegt nicht in unserem Plan. Wir wollen uns nur in Kürze auseinandersetzen mit Dr. Waldemar Zimmermanns und Dr. Ettingers Kritik unseres Standpunktes der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge und mit der neuesten amtlichen Veröffentlichung über dieselben. Über das letztere Buch werden wir in der nächsten Nummer unseren Standpunkt darzulegen haben.

### Das Koalitionsrecht der Arbeiter und der Augsburger Magistrat.

... Nach der übereinstimmenden Auffassung aller Rechtslehrer ist jeder Bürger verpflichtet, nicht nur die Rechte seiner Mitbürger zu respektieren, sondern auch dazu beizutragen, daß die anderen in ihren Rechten geschützt werden. Diese Verpflichtung ist also ihrer Natur nach eine doppelte: zunächst soll sich jeder davon fernhalten, in eine fremde Rechtssphäre einzugreifen, das Recht eines anderen zu verletzen, oder ihn zu hindern, von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Dieser negativen Seite steht eine positive Seite gegenüber, nämlich die Verpflichtung, alles zu tun, was dazu beitragen kann, fremde Rechte zu verwirklichen und die anderen in ihrem Kampf ums Recht zu fördern.

Jedes Recht bietet dem Berechtigten einen Vorteil materieller oder ideeller Art, oftmals vielleicht nur einen Gefühlswert, und die verschiedenen Rechte gewähren ihren Inhabern einen Anteil an den Lebensbedürfnissen körperlicher oder seelischer Art. Dies nennen wir das Interessement des Rechts, insofern nämlich jedes Recht einem bestimmten Interesse entspricht und deshalb in dem Berechtigten den seelischen Antrieb, die geheime Absicht oder den festen, energiegelassen Willen erzeugt, das Recht in der Wirklichkeit umzusetzen und jede Verletzung des Rechts mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. So entspricht bekanntlich das Koalitionsrecht der Arbeiter dem Interesse der Arbeiter, sich mit Hilfe der Koalition in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und intellektueller Beziehung eine bessere Stellung in der Gesellschaft zu erringen, gleichzeitig hat es aber auch den Gefühlswert, daß in ihm die Gleichberechtigung des Arbeiters als Mensch und Bürger zum Ausdruck kommt. Eine Beschränkung oder Beseitigung des Koalitionsrechts schädigt also den Arbeiter nicht nur materiell, indem sie ihn an der Erringung einer besseren Lebensstellung hindert, sondern auch ideell, indem sie sein Rechtsgefühl verletzt und ihn zu einem Bürger zweiter Klasse degradiert.

Es liegt im Wesen des Rechts begründet, daß es auf dem Wege des Zwanges in die Wirklichkeit umgesetzt werden darf. Habe ich das Recht auf irgend eine Sache oder habe ich das Recht irgend etwas zu tun, so habe ich natürlich auch die Berechtigung, die Anerkennung dieses Rechtes zu erzwingen und den hiergegen vorhandenen Widerstand zu brechen. Die Zwangsbefugnis steht also, rein theoretisch betrachtet, dem Inhaber des zu erzwingenden Rechtes, dem Berechtigten zu. Da nun aber zur Verwirklichung des Rechts eine Macht nötig ist, die den Widerstand des Dritten zu überwinden vermag, so ergibt sich hieraus, daß der einzelne Mensch fast niemals und die einzelne Gruppe nur höchst selten in der Lage ist, das Recht erzwingen zu können. Ganz folgerichtig haben sich deshalb Einrichtungen gebildet, die den Schutz und die Pflege des Rechts zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht haben und es ist heutzutage so weit gekommen, daß der einzelne Rechtsinhaber nicht mehr in Person zur zwangsweisen Durchführung seines Rechts schreitet, sondern daß er sich gesellschaftlicher Organe bedient, um zu seinem Rechte zu kommen. In erster Linie kommt hier na-

türlich der Staat in Frage, aber auch die Gemeinden haben die Verpflichtung, ihre Bürger in ihrem Rechte zu schützen. Soviel es in ihren Kräften steht, müssen sie dafür sorgen, daß keine Rechtsminderigkeiten geschehen, ja, sie müssen in dieser Beziehung sogar positive Arbeit leisten, indem sie dem Rechte zu seinem Rechte verhelfen.

Von diesen wohl unanfechtbaren Erwägungen ausgehend, haben die Augsburger Sozialdemokraten bei den dortigen städtischen Körperschaften den Antrag eingebracht, man möge den Beschluß fassen, daß bei Vergabung von städtischen Arbeiten und Lieferungen nur solche Firmen berücksichtigt werden sollten, die ihren Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht ohne jegliche Einschränkung gewähren. Zur Begründung dieses Antrags wurde auf die Koalitionsrechtsräuberei der bayerischen Metallindustriellen hingewiesen und zugleich wurde geltend gemacht, daß bereits die Gemeindefolklegen in München und Nürnberg einen solchen Beschluß gefaßt hätten, weshalb es angebracht erscheine, daß auch Augsburg nicht zurückbleibe, wenn es gälte, die Nutznießer aus dem Stadtsäckel zu zwingen, das Koalitionsrecht zu respektieren.

Ein solcher Antrag, der die Stadtkollegien zwingt, Farbe zu bekennen, mußte gerade in einer Stadt wie Augsburg den maßgebenden Personen unangenehm aufstoßen, weil Augsburg die Wiege der gelben Streikbrechervereine ist und weil dort die freien Gewerkschaften wenig Sympathie haben. Der Magistrat hat deshalb auch einstimmig den sozialdemokratischen Antrag abgelehnt, was uns allerdings durchaus nicht wundert. Wir wollen deshalb auch kein Wort davon verschwenden, aber die „Gründe“, die der Magistrat für seinen Beschluß anführt, wollen wir doch einmal unter die Lupe nehmen, weil sie einen Gedankengang widerspiegeln, der auch anderswo in die Erscheinung tritt.

„Der Magistrat,“ so lesen wir in der offiziellen Rechtfertigung dieses Beschlusses, „steht auf dem Standpunkte völliger Koalitionsfreiheit für die Unternehmer wie für die Angestellten und Arbeiter, und will daher auch dieses durch das Gesetz gewährleistete Recht gewahrt wissen. Der Erlaß der Vorstandschafft des Bayerischen Metallindustriellenverbandes bedeutet nun zweifellos eine Verletzung des Koalitionsrechts der Arbeitnehmer und ist deshalb und wegen der durch ihn verursachten Gefährdung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Angestellten ein bedauerlicher Mißgriff, der vom Magistrat in aller Form verurteilt wird.“

Nach dieser platonischen Liebeserklärung an das Koalitionsrecht, die sehr schön klingt, aber zu nichts verpflichtet, fährt die Begründung fort: „Gleichwohl kann sich der Magistrat zur Aufnahme der vom sozialdemokratischen Verein des Reichstagswahlkreises Augsburg-Wertingen vorgeschlagenen Bestimmung in die Vorschriften für die Vergabung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen nicht entschließen. Es kann nicht Aufgabe einer Stadtverwaltung sein, in den mit der Wahrung und Geltendmachung des Koalitionsrechts regelmäßig, und so auch im vorwärtigen Falle verbundenen wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Erlaß einer auf sozialpolitischem Gebiete liegenden Vorschrift einzugreifen und für einen Streitteil Partei zu nehmen.“

Hier stoßen wir auf den Fundamentalfirrtum des Augsburger Magistrats. Das Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen wird „in aller Form verurteilt“, aber es ist nicht die Aufgabe einer Stadtverwaltung in den Streit einzugreifen und für einen Streitteil Partei zu nehmen! Welche weltfremde Naivität und welch harmloses Gemüt besitzen doch die Stadtväter von Augsburg! Ist denn gar kein Mensch unter ihnen, der sich auf die Lächerlichkeit ihrer Auffassung aufmerksam macht? Weren denn die Herren gar nicht, daß es sich bei dem Koalitionsverbot der Metallproben nicht um einen wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern handelt, sondern daß hier eine Koalitionsräuberei schlimmster Sorte vorliegt? Die Metallindustriellen wollen mit Hilfe ihrer Übermacht ihren Angestellten das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht rauben und die Angestellten müssen sich — wie der Erfolg gezeigt hat — diesen Raub gefallen lassen. Wie kann da von einem Kampfe die Rede sein, in den niemand eingreifen dürfte? Wo in aller Welt proklamiert man einem Räuber gegenüber das Gebot des Nichteinmischens? Wir wollen hoffen, daß die Augsburger Politikisten ein besser entwickeltes Rechtsempfinden haben, als die weisen Väter der Stadt, denn sonst könnte es vorkommen, daß sie einen Räuber, der einem Menschen das Portemonnaie entreißt, unbehelligt lassen, weil sie es nicht für ihre Aufgabe erachten, für den einen Streitteil — nämlich den Verkauften — Partei zu nehmen. Oder meint der Augsburger Magistrat vielleicht, daß der Raub eines Portemonnaies ein Verbrechen sei, der Raub des Koalitionsrechts aber eine gleichgültige Sache? Dämmert ihr denn gar nicht die Idee auf, welche grauenhafte Verwüstung des Rechtsempfindens seine Stellungnahme im Gefolge haben muß, und daß sie dem Rechtsbewußtsein des Volkes direkt ins Gesicht schlägt?

Anscheinend merkt der Augsburger Magistrat selbst, wie unhaltbar sein Standpunkt in dieser Frage ist. Deshalb meint er zunächst, es sei Aufgabe des Staates, den Gesetzen Beachtung zu verschaffen und eine Verletzung derselben zu ahnden. Das ist natürlich eine leere Verlegenheitsausrede, denn im Notfall hat jeder Staatsbürger — und erst recht jede Gemeinde — die Pflicht, dem bedrohten Rechte zu Hilfe zu eilen und nicht erst zu warten, bis die Organe des Staates auf der Bildfläche erscheinen. Das weiß in Augsburg jedes Kind, nur die Stadt-



### Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

- Zuzug ist fernzuhalten von:
  - Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Angermünde (F. Pfeiffer), Böhlen in Thüringen, Coburg (Rüping & Friß), Garmisch-Partenkirchen, Kogau, Grünstadt, Hof i. B., Jena (Grove), Kaiserlautern (Enßer), Krefeld (Schulte), Riegnitz, Vorsch (Meh), Paderborn (Stabler), Stolp in Pom. (B. G. Merkel), Tann an der Rhön, Waiblingen (Mörlinger), Bern in der Schweiz;
  - Drechsler nach Güttrin (Jahn), Riegnitz (Weser);
  - Mobeltischlern nach Mannheim (Brown, Boveri & Co.);
  - Korbmachern nach dem Mittellande, Berlin und Borort, Cuxhafen (Bührsen), Düben, Wulsdorf;
  - Sägern nach Alach bei München (Rirsch & Söhne);
  - Knopfmachern nach Gardelegen;
  - Bergoldern nach Magdeburg (Grühl), Ungarische Leistenfabrik-Gesellschaft in Budapest;
  - Bürstenmachern nach Leutkirch (Weigler).

väter haben keine Ahnung davon. Und dann heißt es weiter: „Selbst wenn man aber eine Stadtverwaltung zur Einmischung in einen wirtschaftlichen Kampf an sich für berufen halten wollte, ist wenigstens im gegenwärtigen Augenblick zu einem solchen Vorgehen kein genügender Anlaß gegeben. Denn nach den Mitteilungen der Presse ist der erwähnte Erlaß zurückgezogen worden und kommt somit nicht zum Vollzug. Außerdem ist es nicht zweckmäßig und empfehlenswert, wegen eines einzelnen Vorkommnisses, wenn es noch dazu wie im gegenwärtigen Falle nicht einmal hinreichend geklärt erscheint, sogleich eine Vorschrift zu erlassen, deren Tragweite sich augenblicklich gar nicht übersehen läßt und deren Vollzug, wenn er wirklich erfolgen soll, für eine Stadtverwaltung ungewöhnliche Schwierigkeiten bieten kann, und die nicht zuletzt geeignet ist, einer bedenklichen Spionage und einem unerquicklichen Denunziantentum Vorschub zu leisten und dadurch unter Umständen die Unternehmer den Angestellten und Arbeitern förmlich auszuliefern.“

Wen will der Magistrat mit diesen Entschuldigungen überzeugen? Es ist nicht wahr, daß der erwähnte Erlaß zurückgenommen worden ist, und es fällt den Proben gar nicht ein, den Rückzug anzutreten; sie treiben ihre Angelegenheiten mit der Hungerpeitsche aus den Koalitionen heraus und verhöhnen sie dann noch obendrein, indem sie behaupten, die armen Teufel seien freiwillig ausgetreten. Ebenso ist es unwahr, daß die Annahme des sozialdemokratischen Antrages die in so grellen Farben geschilderten Folgen haben werde. Ein vernünftiger Mensch lacht über die leeren Ausreden des Augsburger Magistrats, die dazu dienen sollen, der arbeitserfindlichen Gesinnung ein Mäntelchen umzuhängen. Nur ein ganz Dummer kann dadurch getäuscht werden.

### Die Lage der Möbelpolierer in Berlin.

Im vorigen Jahre wurde schon an dieser Stelle auf die schlechtesten Arbeitsverhältnisse in der Branche der Möbelpolierer hingewiesen. Schon damals waren in Berlin im Verhältnis zu den arbeitslosen Tischlern viel zu viel Polierer arbeitslos. In diesem Jahre hat sich aber der Zustand, zumal für Berlin, noch bedeutend verschlechtert. Es waren nach einem spezialisierten Bericht im Monat Mai auf dem paritätischen Arbeitsnachweis 3501 Arbeitslose. Davon kamen auf diejenigen Branchen der Tischler, die für die Polierer in Frage kommen, 1257, denen gegenüber standen 578 arbeitslose Polierer. Es muß aber noch damit gerechnet werden, daß, wenn die 1257 Tischler in Arbeit treten, mindestens der vierte Teil einfache eichene Möbel anfertigt, wobei die Polierer oder Weizer nur wenig zu tun haben. Wenn nun schon ein Polierer auf drei Tischler gerechnet wird, dann würden im allegermöglichen Fall 314 Polierer beschäftigt und es blieben somit 284 ständig arbeitslos. Nach dem neuesten Bericht vom Anfang August ist das Verhältnis noch bedeutend ungünstiger, denn da waren nur noch 800 Tischler von den Möbelbranchen arbeitslos, aber immer noch 550 Polierer; danach würden nach obiger Rechnung mindestens 350 Polierer nicht untergebracht werden können. Es mag sein, daß ein kleiner Teil von Spezialmöbeln jetzt im Sommer roh angefertigt wird, die erst zum Herbst, wenn der Geschäftsgang etwas flotter wird, poliert werden. Aber es ändert an der Tatsache nichts, daß einige Hundert Möbelpolierer für Berlin zuviel da sind, die den Arbeitsmarkt auch bei einem guten Geschäftsgang sehr unglücklich beeinflussen müssen. Die Unternehmer der Holzindustrie haben schon des öfteren geklagt und gejammert über die großen Opfer, die sie sich aus reiner Menschenliebe für die Erhaltung des Gewerbes durch die Ausbildung von Lehrlingen auferlegen. Sie haben zahlenmäßig nachgewiesen, wieviel sie bei jedem Lehrling an barem Geld zugeben. So sehen wir aber heute, daß trotz des schlechten Geschäftsganges und des Überflusses von gut ausgebildeten Arbeitskräften die so opferreiche Lehrlingszucht immer noch mit Hochdruck betrieben wird. Es gibt in Berlin Unternehmer, die fortgesetzt eine verhältnismäßig große Zahl Polierlehrlinge beschäftigen. Diese edlen Menschenfreunde scheinen gar nicht zu wissen, wie schwer sie sich an ihren armen Opfern verständigenden, denen, nachdem sie ausgeliefert haben, monatelange Arbeitslosigkeit harzt. Aber das ist ja die Absicht dieser Unternehmer, während der Krise den Bestand der

flüssigen Arbeitskräfte so zu erhöhen, daß in der aufsteigenden Geschäftszeit ja nicht etwa ein Mangel entsteht. Dieser Zustand ist jedoch, wie oben nachgewiesen, bei den Möbelpolierern jetzt schon erreicht. In einen Ausgleich ist auch, wie gesagt, in der besten Konjunktur nicht zu denken, wenn nicht eine neue Stil- und Farbenrichtung in der Möbelindustrie eine Mehrarbeit für die Polierer mit sich bringt. Vorläufig ist aber nach dieser Richtung auch noch gar nichts zu erwarten, denn die Fabrikation neigt immer mehr dahin, die so kostspielige Polierarbeit zu vermeiden. Es mögen dazu die hohen Preise für Spiritus und Schellack, auch nicht zum geringen Teil die höheren Preise der überseeischen Hölzer nach dem letzten Zolltarif, beitragen. Deshalb werden jetzt mehr die billigeren einheimischen Hölzer verarbeitet, die aber nicht im entferntesten so viel Polierarbeit erfordern, als ein gutes Stück Mahagonimöbel.

Nach diesen Tatsachen liegt ja nun nichts näher, als daß die elenden Arbeitsverhältnisse in unserer Branche möglichst der Öffentlichkeit unterbreitet werden, damit die Legende über die so besonders lohnende, leicht und in kurzer Zeit zu erlernende Poliererei zerfällt wird. Es muß gesagt werden, daß fast der vierte Teil der Polierer immer arbeitslos ist. Daß ferner durch die moderne Produktionsweise die ganze Beschäftigung des Polierers so geartet ist, daß von einer dauernden Arbeit nicht geredet werden kann. Daß wohl, je nach der Größe des Betriebes, ein bis drei oder vier Kollegen feste Arbeit haben, dagegen aber zehn bis zwanzig und noch mehr Plätze innerhalb eines Jahres mehrere Male wechseln müssen, und auch immer nur zur Aushilfe besetzt werden. Und daß es deshalb eine große Zahl, auch von sehr tüchtigen Kollegen, oft so schwer trifft, daß sie innerhalb eines Jahres vier, fünf, ja bis sechs Monate arbeitslos sind. Auch daß die Löhne durchaus nicht verlockend sind, denn sie bewegen sich zwischen 18 bis 32 Mk., über 33 Mk. sind Seltenheiten. Wie gering nun bei dieser großen Arbeitslosigkeit der Jahresdurchschnittsverdienst ist, und daß er zur halbwegs menschlichen Ernährung einer Familie in Berlin im entferntesten nicht ausreicht, kann sich ein jeder ausrechnen. Außer Berlin und einigen Großstädten werden Löhne von 15 bis 24 Mk. gezahlt.

Die Zeiten sind eben vorüber, wo ein Polierer 60 bis 80 Mk. in einer Woche verdienen konnte. Vor zwanzig, dreißig Jahren, als das Möbelpolieren sich erst zur Spezialarbeit entwickelte, war es allerdings für viele der damaligen Kollegen ein recht einträgliches Gewerbe. Diese hohen Löhne wurden aber durchaus nicht von dem einzelnen Kollegen verdient, sondern es waren nur jene, die eine Werkstatt unter sich hatten, die ganze Arbeit im Auford übernahmen und auf ihre eigene Rechnung Gehilfen beschäftigten.

Dabei entwickelten viele dieser Zwischenmeister recht ausbeuterische Unternehmerraturen. Denn neben einem fertigen Gehilfen, den sie einigermaßen entlohten, beschäftigten sie mehrere Lehrlinge, die allerdings das Lehrlingsalter längst überschritten hatten; die schwere Grundarbeit erforderte Kräfte, über die ein 14 bis 15jähriger Bursche noch nicht verfügte. Diesen, in den zwanziger bis dreißiger Jahren stehenden Leuten, wurden Löhne von 4 Mk., im Höchstfall bis 12 Mk. gezahlt. Stellten sie höhere Ansprüche, wurden sie entlassen und durch andere ersetzt, ganz unbestimmt ob sie das Polieren richtig erlernt hatten, oder nur leidlich grundleiten konnten.

Sie fanden auch in der sich schnell entwickelnden Poliererei ein Unterkommen und bildeten sich durch eigenen Fleiß und mit Hilfe belehrender Ratsschläge von seiten der Tischler bald zu fertigen Polierern aus, so daß man sie in kurzer Zeit selbst als Zwischenmeister und Ausbeuter von Lehrlingen antraf.

Als die Organisation stark genug war, machte sie es sich zunächst zur Hauptaufgabe, diese Auswüchse zu beseitigen. Es wurde versucht, und es ist auch in einzelnen Fällen gelungen, mit den Unternehmern Verträge durchzuführen, die eine bestimmte Lehrzeit, in der Regel von zwei Jahren, vorschrieben, auch sollten Lehrlinge nicht über siebzehn Jahre alt sein, womit man dem wilden Nattern vorbeugen wollte. Diese erdlichen schon damals vielen Kollegen recht zinstreuer und auch nicht zu dummig. Leute, nachdem unsere Unternehmer organisiert sind, haben sie es selber fast durchgeführt, und finden wir, daß es geradezu eine Gefahr für uns bedeutet. Denn die Lehrlinge werden möglichst einseitig ausgebildet und bedeuten für den Unternehmer eine billige und milde Arbeitskraft, die er sich heute, nicht nur auf zwei, sondern in der Regel auf drei Jahre vertraglich sichert.

Nun stehen leider viele Kollegen den augenblicklichen Verhältnissen noch recht verständnislos gegenüber. Anstatt ruhig und aufklärend in dieser schlechten Zeit zu wirken, suchen sie in der Aufregung alles Ungemach auf die Organisation und deren Leitung zu schieben, durch deren Vertragsbestrebungen und die Aktionsmöglichkeit unterbunden sei. Sie versteigen sich in ihrer Unbesonnenheit so weit, daß sie meinen, es wäre besser, wenn wir für uns geblieben wären, denn der Holzarbeiterverband hätte noch rein gar nichts für die Polierer geschaffen. Es soll ja nicht bestritten werden, daß beim letzten Vertragsabschluss für Berlin recht wenig für die Branche der Polierer herausgekommen ist. Weil fast durchweg in Lohn gearbeitet wird und ein bestimmter Minimalstundenlohn nicht besteht. Aber die Kollegen haben ja selbst in der entscheidenden Versammlung den Punkt Minimallohn abgelehnt und dafür einen prozentualen Lohnzuschlag gefordert. Daß es auch nach den allgemeinen Tarifbestimmungen, die doch auch auf die Polierer Anwendung finden, heute schon möglich ist, den Lohn aufrechtzuerhalten, kann doch von keinem einsichtigen Kollegen bestritten werden. Natürlich ist Voraussetzung, daß auch jeder einzelne Kollege die Vertragsbestimmungen kennt, sie genau beachtet und bei deren Anwendung auch den instanzmäßigen Weg verfolgt. Es ist eben heute viel mehr nötig, streng auf jede geringste Verschlechterung im Arbeitsverhältnis zu achten als früher, wenn die vertraglichen Verbesserungen während der Vertragsdauer aufrechterhalten werden sollen. Verschiedene Unternehmer werden immer versuchen, zumal in der schlechten Zeit, die Bestimmungen zu umgehen. Natürlich werden sie bestrebt sein, so wenig wie möglich Aufsehen zu erregen, damit die Organisationsvertretung nichts davon erfährt. Der Vertrag kann und darf nicht versimpelnd und einschläfernd wirken, sondern er muß jeden einzelnen Kollegen zur größten Wachsamkeit anregen.

Für die Kollegen, die immer noch behaupten, für die Polierer wäre es besser, wenn sie nicht zum Holzarbeiterverband übergetreten wären, dürfte ein kurzer Rückblick auf die letzte Aussperrung sehr belehrend sein. Circa 20 Wochen lang waren 1100 Polierer, also die Hälfte der Kollegen, ausgesperrt. Rechnet man, daß diese nur im Durchschnitt 12 Mk. Unterstützung pro Woche erhalten haben, dann ergibt das für die ganze Dauer der Aussperrung eine Summe von 264.000 Mk. Aber nach der Aussperrung hatten wir, auch in der guten Zeit, immer einige Hundert, vom Oktober vorigen Jahres aber fortgesetzt fünf- bis sechshundert arbeitslose Kollegen, abgesehen von der großen Zahl der Kranken. Man darf annehmen, daß fortlaufend mindestens 350 Mann zu unterstützen waren, die bei einem durchschnittlichen Unterstützungssatz von 10 Mk. wöchentlich eine Ausgabe von 3500 Mk. und für die bereits verfloffenen 52 Wochen 182.000 Mk. erforderten. Es handelt sich hier nur um oberflächliche Schätzungen, die aber eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind. Wenn man die Ausgaben, die seit der letzten Aussperrung unsere Branche erfordert hat, zusammenrechnet und dabei in Betracht zieht, daß höchstens 1500 Kollegen in der Lage waren, Beiträge zu zahlen, dann muß es jedem klar werden, daß eine selbständige Poliererverorganisation schon längst nicht mehr existenzfähig wäre. Tatsächlich haben sich auch die meisten der Kollegen, die früher die schärfsten Gegner des Anschlusses an den Holzarbeiterverband waren, überzeugt, daß es Selbstmord gewesen wäre, wären wir länger allein geblieben.

Es ist ja zu verstehen, wenn Kollegen durch die lange Arbeitslosigkeit in einer leicht erregbaren Gemütsverfassung sind, wenn sie mit der Unterstützung ausgesteuert und aller Mittel bar, wochen- ja monatelang, Tag für Tag vom Arbeitsnachweis zur Familie zurückkehren müssen, ohne die geringste Aussicht auf Arbeit. Dabei sollten sie aber über die Ursachen dieser so trostlosen Zustände nachdenken, und sie werden bald dahinter kommen, daß sie Opfer der heutigen kapitalistischen Gesellschaft sind. Man darf nicht, wie es immer noch geschieht, bei seinen Leidensgefährten, die unter derselben Last seufzen, eine zerkehrende Kritik an dem höchsten, was Arbeiter besitzen, an der Organisation, üben. Es muß vielmehr darauf hingewiesen werden, daß wir nur durch geeinte Macht und durch den gemeinsamen Willen den Kampf um eine Besserung unseres Loses aufnehmen können. Möge jeder bedenken, daß er in der Organisation sich selbst trifft, und wenn er sie verunglimpft oder ihr Schaden zufügt, schadet er sich selbst. Nein, aufbauen soll ein jeder Kollege an dem Verband, nicht einreißen. Freude und Hoffnung müssen wir an die Stelle der ährenden, unfruchtbarsten Kritik setzen. Nur derjenige kann hoffnungsvoll an unserem Werk arbeiten, der aus innerster Überzeugung dazu getrieben wird.

W. N.

### Soziales.

#### Die Industrialisierung Deutschlands

hat in den letzten Jahren ganz außerordentliche Fortschritte gemacht, über welche die Ergebnisse der im Jahre 1907 aufgenommenen Berufs- und Gewerbebeziehung interessante Aufschlüsse geben. Bis jetzt liegen nur Teilergebnisse aus Württemberg und Elsaß-Lothringen vor, aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß die endgültigen Resultate für das ganze Reich, wenn sie abgeschlossen vorliegen, das gleiche Bild zeigen werden. Die Zahl der Personen, die in der Landwirtschaft ihren Erwerb finden, geht rapid zurück, während die Industrie eine außerordentlich starke Zunahme aufweist und die Landwirtschaft, welche noch bei der Berufsbeziehung 1896 an erster Stelle stand, von dieser verdrängt hat.

In Württemberg wurden bei der Berufsbeziehung im Jahre 1882 noch 48,2 Prozent der Bevölkerung als zur Landwirtschaft gehörig festgestellt; im Jahre 1896 waren es noch 45,1 Prozent, während im Jahre 1907 nur 42,924 in der Landwirtschaft beschäftigte Personen, das ist 37,7 Prozent der Gesamtbevölkerung, gezählt wurden. Der Prozentsatz der zur Industrie gehörigen Personen stieg dagegen von 34,4 im Jahre 1882 auf 34,9 im Jahre 1896. Weit stärker war jedoch die Zunahme in den letzten 12 Jahren. Im Jahre 1907 wurden in der Industrie 936.000 Personen oder 40 Prozent der Gesamtbevölkerung gezählt.

Sehr interessant ist die Tatsache, daß zwar die Zahl der zur Landwirtschaft gehörigen Personen stark zurückgegangen ist, die Zahl der „Erwerbstätigen“ in der Landwirtschaft dagegen bedeutend zugenommen hat. In den 12 Jahren seit der letzten Berufsbeziehung hat die Landwirtschaft treibende Bevölkerung um etwa 52.000 abgenommen, in der gleichen Zeit ist aber die Zahl der in der Landwirtschaft „Erwerbstätigen“ um etwa 68.000 gestiegen. Das bedeutet, daß als Ersatz für die vom Lande Abwandernden, die Familienangehörigen der Bauern, ihre Kinder und Eltern weit stärker zur Arbeit herangezogen werden, als das früher der Fall war.

Das gleiche Bild zeigen die Ergebnisse in Elsaß-Lothringen. Die Berufsgruppe Landwirtschaft ist hier von 645.608 im Jahre 1882 auf 616.075 im Jahre 1896 und 568.158 im Jahre 1907 zurückgegangen. Der Rückgang seit der letzten Berufsbeziehung beträgt also 45,916 oder 7,78 Prozent. In der gleichen Zeit schmolz die Berufsgruppe Industrie und Bergbau von 563.272 auf 605.600 und 730.952 an; die Zunahme in den letzten zwölf Jahren beträgt also 125.352 oder 20,70 Prozent, und die Berufsgruppe Landwirtschaft, die noch 1905 an erster Stelle stand, ist seither von der Industrie weit überholt. Wie in Württemberg, so ist auch in Elsaß-Lothringen die Tatsache zu konstatieren, daß trotz des starken Rückganges der Landwirtschaft treibenden Gesamtbevölkerung die Zahl der „Erwerbstätigen“ zugenommen hat, und zwar um 27.000.

Die Berufs- und Gewerbebeziehung von 1907 bestätigt wiederum die „sozialdemokratische“ Behauptung, daß der Kleinbetrieb in ständigem Rückgang begriffen sei. In Elsaß-



Bothringen ist die Zahl der selbständigen Landwirte um 7662 zurückgegangen. Eine Zunahme weisen nur die Mittelbetriebe von 8 bis 20 Hektar auf, während die Großbetriebe zwischen 20 und 1000 Hektar um 249, dagegen die Kleinbetriebe zwischen einem halben und 3 Hektar um nicht weniger als 8040 zurückgegangen sind. Die gleiche Beobachtung ist übrigens auch in Württemberg gemacht worden. Selbstverständlich macht sich die Auffaugung des Kleinbesitzes in der Industrie weit stärker bemerklich als in der Landwirtschaft. In Elsaß-Lothringen hat die industrielle Bevölkerung, wie bereits erwähnt, eine Zunahme um 125 352 Köpfe erfahren, dabei ist aber die Zahl der Selbständigen seit 1895 von 62 269 auf 54 860 zurückgegangen, während gleichzeitig die Zahl der Arbeiter eine Zunahme um 84 000 erfuhr.

Weber Württemberg noch Elsaß-Lothringen gehören zu den Staaten, in welchen die industrielle Entwicklung einen besonders stürmischen Verlauf genommen hat; man darf daher annehmen, daß die Zahlen für ganz Deutschland, wenn sie abgeschlossen vorliegen, die gleichen Erscheinungen, nur in noch stärkerem Maße ausgeprägt, zeigen werden. Das Ergebnis der letzten Berufs- und Gewerbebeziehung wird unseren Volkswirtschaftlern noch manche harte Nuß zu knacken geben, ob aber die Regierung die richtigen Konsequenzen aus der im schnellsten Tempo fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands ziehen wird, darf zum mindesten noch ernsthaft bezweifelt werden.

**Ein englischer Minister auf Reisen.** Der englische Schatzkanzler Lloyd George befindet sich zurzeit in Deutschland, um die deutsche Sozialgesetzgebung zu studieren. Er hatte dabei das, unserer staatlichen Bürokratie gewiß recht merkwürdig erscheinende Bedürfnis, seine Informationen nicht nur von den amtlichen Stellen, sondern auch von den Arbeitern direkt einzuholen. Zu diesem Zweck ließ er auf seiner Durchreise durch Frankfurt a. M. den dortigen Gewerkschaftssekretär Dorjhu zu sich bitten, um sich von ihm über die Stellung der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung unterrichten zu lassen und seine Auffassung über eine staatliche Unterstützung der Arbeitslosen kennen zu lernen. Die verlangten Auskünfte wurden natürlich bereitwilligst gegeben und hoffentlich macht der englische Minister von den Ratsschlüssen des deutschen Arbeiters zweckentsprechenden Gebrauch.

**Betrügerische Unternehmer.** Auf dem Krankentassenkongreß in Braunschweig wurde bekanntlich beschlossen, die Namen der Arbeitgeber alljährlich bekannt zu geben, welche die Krankentassen durch Beitragshinterziehung schädigen. Daß es sich hierbei um ganz bedeutende Summen handelt, zeigt eine Umfrage der Zentralkommission der Krankentassen Deutschlands vom Mai 1908 bei 1200 Firmen, von denen 213 die Fragebogen zurückgeliefert haben. Dieselbe hat ergeben, daß in 9907 Fällen Unternehmer den Arbeitern 164 923,24 Mk. vom Lohne abgezogen und mit ihrem eigenen Drittel Beiträge in Höhe von 82 461,62 Mk. den Krankentassen insgesamt 247 384,86 Mark unterschlagen haben. Insbesondere kommen die Unternehmer des Baugewerbes bei den Unterschlagungen in Betracht. Die Bestrafung der Unternehmer sei zumeist nur recht gering. — Ob die beschlossene Veröffentlichung der Namen erzieherisch auf die diebischen Unternehmer wirken wird, bleibt abzuwarten.

**Die Heimarbeitersstellung in Frankfurt a. M.** erzielte einschließlich der Beiträge der Stadt Frankfurt, einiger Nachbarstädte und verschiedener Institute eine Einnahme von 35 800 Mk., darunter 13 500 Mk. für Eintrittsgelder und 4300 Mk. für Druckfachen. Die Ausgaben betragen 63 950 Mk., so daß ein Defizit von 28 150 Mk. verbleibt, zu dessen Deckung die Garantzeichner mit 55 Prozent herangezogen werden.

**Konsum von Hundefleisch.** 3031 Hunde verspeist wurden im Deutschen Reich während der ersten Hälfte des laufenden Jahres. Der Hauptteil hiervon kommt auf die Provinz Schlesien und das Königreich Sachsen. Die Zahl umfaßt jedoch nur solche Tiere, die der amtlichen Fleischbeschau unterzogen worden sind. Im Jahre 1907 belief sich die Zahl auf 6461.

**Zunahme des Großbetriebs in der Binnenschifffahrt.** Die badi schen Güterschiffe weisen in den letzten 30 Jahren folgende Veränderung ihrer Tragfähigkeit auf. Es gab Schiffe von Tonnen:

	unter 50	50 bis 250	bis 500	bis 750	750 u. mehr
1877	169	181	36	2	
1907	88	267	114	88	286

Die Tragfähigkeit der Schiffe über 750 Tonnen, deren es 1877 noch gar keine gab, stieg von 16 385 Tonnen im Jahre 1882 auf 298 429, gleich 70 Prozent der gesamten Tonnage im Jahre 1907. Der durchschnittliche Gehalt stieg bei Güterschiffen von 166,3 auf 360,8, bei Schleppschiffen gar von 87,5 auf 606, also auf das Siebenfache.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Der Zahlstelle Altenburg wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. September von den weiblichen Mitgliedern einen wöchentlichen Soka Beitrag von 5 Pf. zu erheben.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusummer ist der 86. Wochenbeitrag für die Woche vom 30. August bis 5. September fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

105080 Johann Häuser, Tischler, geb. 2. 7. 64 zu Eppstein. 348497 Karl Kretzin, Maschinenarbeiter, geb. 28. 4. 79 zu Blankenfelde.

370559 Artur Böhm, Tischler, geb. 3. 9. 89 zu Ratharinenberg. 431437 Johann Kowil, Tischler, geb. 8. 8. 78 zu Hamburg. 441924 Wilhelm Benz, Tischl., geb. 9. 3. 90 zu Heckholzhausen. 441925 Abrecht Holfelder, Tischl., geb. 5. 6. 90 zu Neuenmarkt. Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Vorstandsvorstand.

**Agitation unter den Bürstenmachern im Gau München.**

Auf Veranlassung des Gauvorstandes München hielt ich in Memmingen, Ingolstadt, Landsküt, Nibling und München Bürstenmacherversammlungen ab, die dank einer guten Vorbereitung überall gut besucht waren. In Memmingen, Ingolstadt und Landsküt, wo die Bürstenmacher nicht in so großer Zahl vorhanden sind, waren auch die anderen Mitglieder erschienen und hörten mit sichtlichem Interesse meinen Ausführungen über die Verhältnisse in der Bürsten- und Pinselindustrie zu. Durch diese Versammlungen bin ich in meiner Überzeugung wiederum bestärkt worden, daß die Abhaltung von Branchenversammlungen auch in Orten, wo die Angehörigen irgend einer Branche nicht in Masse vorhanden sind, nützlich sind. Ein halbwegs geschickter Referent wird es so einzurichten wissen, daß auch die anderen Zuhörer auf ihre Rechnung kommen. Für die Branchenangehörigen in Mittel- und eventuell auch in kleineren Städten wirkt eine derartige Versammlung anregend. Gerade unter den Bürstenmachern ist zurzeit eine rege Agitation notwendig, denn überall sind diese nicht so gut organisiert wie zum Beispiel in München, wo die Versammlung stark besucht war. An den Münchenern sollten sich die deutschen Bürstenmacher ein Beispiel nehmen. Die Unorganisierten dort muß man mit der Laterne suchen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnten infolgedessen in den letzten Jahren bedeutend verbessert werden. Dasselbe trifft für die kleine Schar Bürstenholzbohrer in Nibling zu. Auch dort gelang es, einen Tarifvertrag abzuschließen und damit geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Zum Schlusse möchte ich noch meiner Freude über die gute Organisation der Arbeiterinnen in unserer Industrie in Bayern Ausdruck geben. Was ich vor wenigen Wochen über Nürnberg berichten konnte, ist von München übertrommen.

Bürsten- und Pinselarbeiter Deutschlands, macht es unseren bayerischen Kollegen und Kolleginnen nach und organisiert euch im Deutschen Holzarbeiterverband.

M. Reibitsch.

**Korrespondenzen.**

**Altwasser, Schlesien.** Wir sehen uns genötigt, die durchreisenden Kollegen vor einer hier neu erstandenen Firma zu warnen. Es ist dies die Tischlerei von Stetz & Stredel, Sandberg bei Altwasser. Nicht allein, daß ungenügendes Werkzeug, lange Arbeitszeit und schlechter Lohn dort existieren, wird jeder Kollege, wenn er Arbeit nehmen will, zuvor aufs genaueste untersucht, damit ja nicht einer von den verhassten Verbändlern dieses Colorado betritt. Besonders tut sich der Maschinenarbeiter (oder Werkführer?), frühere Tischlereiunternehmer Saliger hervor. Es werden in diesem Betrieb Akkordlöhne gezahlt, bei denen es einfach unmöglich ist, bei regelmäßiger Arbeitszeit etwas zu verdienen. Die Lohnbücher, welche uns vorlagen, zeigen, daß auch im Lohn 27 bis 29 Pf. gezahlt wird. Dabei wird hier im Orte unter 30 Pf. überhaupt nicht bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt dort 62 Stunden, während hier schon jahrelang 60 Stunden gearbeitet wird. Zu allem Überflusse muß jeder Eintretende eine recht wertwürdige Arbeitsordnung unterschreiben. Muß ein Arbeiter ohne sein Verschulden auf Arbeit warten, so wird ihm nach dieser Arbeitsordnung nichts gezahlt. Dagegen steht es dem „Werkführer“ zu, die Leute mit 10 bis 50 Pf. zu bestrafen und die Strafe vom Lohne abzuziehen. Für entstandenen Schaden haftet der Geselle mit dem Lohne usw. Das sind so einige Stellen, und die Kollegen werden daraus ersehen, daß sie in diesem Betrieb nichts zu suchen haben. Nun erlauben wir uns an die Firma die Frage: Warum schreibt man den Arbeitern dieses vor und fühlt sich nicht verpflichtet, für genügendes Werkzeug zu sorgen? Wer Rechte hat, hat auch Pflichten! Den dort beschäftigten Kollegen aber rufen wir zu: Kommt zu uns, damit der Stolz dieser Firma gebrochen wird und wir auch dort einmal bessere Verhältnisse erreichen. Versammlungen finden alle 14 Tage statt, die nächste am 5. September im „Deutschen Raier“ in Altwasser.

**Länge bei Oberbach (Holzarbeiter.)** Die Firma Johnson hat bezahlt für Kompensationsstücke für Holzschleifen und polieren 1,50 Mk. pro Dugend; für Masten schleifen und polieren 1 Mk. pro Dugend. Trotz dieser miserablen Preisen werden Lohnabzüge bis zu 30 Pf. pro Dugend gemacht und dabei noch saubere Arbeit verlangt. Der Inhaber der Firma versteht es ausgezeichnet, die Arbeiter zu schikanieren. Den Kollegen kann daher nur empfohlen werden, bei der Arbeitsannahme vorsichtig zu sein, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen.

**Chemnitz, (Fabrik- und Modelltischler.)** Am 12. August hielt unsere Sektion eine Mitgliederversammlung ab, die leider nicht so besucht war, als es in Anbetracht unserer hiesigen Verhältnisse und des interessanten Wortvortrages erwartet werden konnte. Für sein sachliches und anregendes Referat über „Das Wesen des Marxismus“ erntete Genosse Hermann Müller reichen Beifall. Anschließend hieran wurden an Stelle bürgerlicher Schulndliteratur den Kollegen unsere Bibliotheken zur besseren Benutzung empfohlen. Im „Beruflichen“ wurde zum Ausdruck gebracht, daß unsere Löhne in den letzten Jahren wohl etwas gestiegen sind, aber mit der teuren Lebenshaltung unserer Stadt noch lange nicht in Einklang gebracht werden können. Laut unserer letzten Statistik lassen die hygienischen und sanitären Verhältnisse auch sehr zu wünschen übrig. Von sechsundvierzig in Frage kommenden Firmen haben erst dreizehn die runde Messerwelle an den Abrichtmaschinen eingeführt. Wenn es gilt den Profit zu steigern, dann lassen Neuerungen nicht so lange auf sich warten.

**Gamburg, (Korbmacher.)** Das Schmerzenskind unter den hiesigen Werkstätten ist die Korbwarenfabrik von J. M. W. Heitmann. Hauptsächlich in bezug auf Material. Gerade in letzter Zeit hatten die Kollegen unter diesem Uebelstand sehr viel zu leiden. Auf ihre Klagen hat Herr Heitmann nur die stereotype Antwort: „Anderes Holz respektive Holz habe ich nicht; wer das nicht verarbeiten kann, kann gehen.“ Eine eigenartige Methode, die Kollegen zu behandeln, hat sich auch der Wize der Firma angeeignet. Es kommt vor, daß etliche Kollegen plötzlich von Rohrz- zu Grünarbeit kommandiert werden. Wenn nun die Betroffenen nicht mit der von ihm gewünschten afferartigen Geschwindigkeit über die neuangewiesene Arbeit herfallen, so entlobbet dieser Mann sich nicht, denselben die Arbeit, welche sie noch auf dem

Brett haben, wegzunehmen und in den ersten besten Winkel zu werfen. Mit dem Wechsel der Arbeit ist auch oft ein Wechsel der Arbeitsstelle notwendig. So ist es mehrmals vorgekommen, daß Kollegen in einer Woche zwei Werkstellen gehabt haben. Nun ist bis dato das „Umziehen“ als Nebenarbeit angeschrieben und bezahlt worden. Jetzt streicht Herr Heitmann dies mit dem Bemerkten: „Aufschreiben können Sie soviel Sie wollen, aber bezahlen tue ich es nicht. Sie können alles von mir haben, Sie können sogar Feierabend haben.“ Vor kurzem nahm Herr Heitmann eine Änderung der Arbeitsordnung vor betreffs der Abrechnung. Nun sind aber in derselben auch einige Punkte enthalten, welche notwendig im Interesse der Kollegen beseitigt werden müßten. Vielleicht genügen diese Zeilen, diesen Mißständen abzuhelfen. Bedauerlich ist es überhaupt, daß in einem Betrieb, wo nur organisierte Kollegen arbeiten, solche Fälle vorkommen können.

**Ferlohn.** Ein eigenartiges Mittel, seine Arbeiter zu überzuteilen, wendet der Schreinermeister Wilhelm Schröder an. Er läßt sich einen Vertrag unterschreiben, in welchem es heißt, daß er den Lohn für den Gehilfen alle Tage nach den Leistungen festsetzt und ihn nach vierzehn Tagen auszahlt. Eine Folge dieser Einrichtung ist es, daß die Kollegen häufig das Gewerbegericht in Anspruch nehmen müssen, um zu ihrem Lohn zu kommen. Ein Kollege muß gegenwärtig seinen Lohn auslagern, weil ihm, als er nach acht Tagen aufhören und sein Geld haben wollte, die Türe gewiesen und er mit dem Hammer bedroht wurde. Wer sich also vor Schaden bewahren will, tut gut, diesem Betrieb fernzubleiben.

**Karlruhe, (Drechsler.)** Die gegenwärtige Krise scheint mancher Kleinmeister dazu benützen zu wollen, sich als den „Herrn im Hause“ aufzuspielen. So auch der Drechslermeister M. Schuler in Ettlingen. Derselbe verlangte kürzlich von seinem einzigen Arbeiter, in Anbetracht des schlechten Geschäftsganges billiger zu arbeiten, andernfalls er ausziehen müsse oder entlassen werde. Der Arbeiter ging selbstverständlich nicht darauf ein, sondern machte Herrn Schuler den Vorschlag, die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag zu kürzen, auf welchen Herr Schuler nach anfänglichem Zögern schließlich einging, doch wollte er die Tatsache geheim gehalten wissen. Er hatte anscheinend nicht den Mut, es in der Öffentlichkeit zu vertreten, warum er die verkürzte Arbeitszeit eingeführt habe. Als aber im „Volkstempel“ trotz des Schweigebots eine kleine Notiz erschien, geriet Herr Schuler in große Erregung. Dem Arbeiter wurde am nächsten Tagtag gekündigt. Da wäre ja an und für sich nichts Besonderes dabei, aber wenn man in Betracht zieht, wie Herr Schuler alles aufgeboten hat, um den betreffenden Arbeiter, der früher schon einmal bei ihm war und inzwischen in einem größeren Betrieb in Karlsruhe in Arbeit war, wieder in seine verwaiste Werkstatt zu bekommen, dann bekommt die Sache doch ein anderes Aussehen. Als der Arbeiter sich erweichen ließ, dem Herrn Schuler aus der Klemme zu helfen, empfing ihn Herr Schuler mit folgenden Worten: „Das werde ich Ihnen nie vergessen, daß Sie mich nicht im Stich gelassen haben; Sie können bei mir bleiben, solange Sie wollen; ich werde Sie nicht fortjagen.“ Dasselbe Versprechen hat er dann noch später einmal wiederholt. Daß die Geschäfte in den Drechslerzeiten momentan etwas flau gehen, ist nicht abzuleugnen; allein mit etwas gutem Willen wäre es Herrn Schuler schon möglich gewesen, den Arbeiter, der über drei Jahre bei ihm war, zu beschäftigen, zumal er ja auch moralisch dazu verpflichtet war und er zudem als dreifacher Hausbesitzer der arme der Kleinmeister nicht ist. Aber bei Herrn Schuler heißt es eben auch: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ — Schuld an dem schlechten Geschäftsgang ist nicht allein die Krise, sondern zum Teil die Meister selbst. Wenn einer eine Arbeit hat, an der noch etwas zu verdienen wäre, so kommt gleich ein anderer und bietet dieselbe Arbeit um 30 bis 40 Prozent billiger an, und die Arbeiter sollen dann möglichst umsonst schaffen. Ist es doch schon vorgekommen, daß ein Karlsruher Drechslermeister, der übrigens im Gewerbeverein eine große Rolle spielt, Arbeiter, die zu 20 Pf. bezahlt wurden, um 10 Pf. billiger herzusetzen sich bereit erklärte. Sollte nun der Meister, der die Arbeit selber lieferte, dieselbe nicht verlieren, so mußte er sie eben auch um 10 Pf. billiger machen und darauf bedacht sein, wie er sich dafür schablos halten kann. Daß darunter in erster Linie der Arbeiter zu leiden hat, liegt auf der Hand. Besagte Gewerbevereinsgröße macht auch in neuerer Zeit wieder von sich reden. Er liefert nämlich polierte Tischfüße, 65 und 70 Millimeter stark, das Stück zu 82 und 40 Pf. Wie das möglich ist, wenn man bedenkt, daß das Holz pro Fuß allein mit 18 bis 20 Pf. zu berechnen ist, läßt sich nur daraus erklären, daß der betreffende Meister nur mit Söhnen und Lehrlingen arbeitet. Man sieht daraus eben wieder, wie schon oft, daß gerade diejenigen, welche vorgeben, durch den Gewerbeverein das Handwerk zu heben, tüchtig mitarbeiten, um seinen Untergang zu beschleunigen. Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, die Werkstatt des Herrn Schuler in Ettlingen zu meiden, da derselbe Löhne bezahlen will, die mit den heutigen Lebensmittelpreisen absolut nicht in Einklang zu bringen sind.

**Leipzig, (Maschinenarbeiter.)** Das Interesse der hiesigen Kollegen an der Organisation läßt viel zu wünschen übrig; viele Kollegen lassen sich überhaupt in keiner Versammlung sehen. Über die Mißstände, wie sie in den einzelnen Betrieben herrschen, ist deshalb nicht viel herauszubekommen, da die Kollegen sehr mangelhafte oder überhaupt keine Berichte geben. Von der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren merkt man in Leipzig sehr wenig, trotzdem es auch hier noch manche Uebelstände zu beseitigen gibt. Wie wenig die Anordnungen der Gewerbeinspektion, soweit solche erfolgen, beachtet werden, beweist ein Fall, der sich vor zwei Jahren zutrug. Der Gewerbeinspektor wurde auf große Mißstände in einem Betrieb aufmerksam gemacht; er kam, tabelte auch die Mißstände und ersuchte den Arbeitgeber, Abhilfe zu schaffen, aber noch heute sind sämtliche Riemten, darunter solche von 26 Zentimeter Breite, ohne Schutz. Was die Einführung der runden Messerwelle anlangt, so wäre es nur zu begrüßen, wenn diese so schnell wie möglich zur Einführung gelangte, dann würden jedenfalls solche großen Unfälle, wie wir sie in letzter Zeit zu verzeichnen hatten, nicht mehr vorkommen. Kurz nach Weib-



nachten verunglückten zwei Kollegen schwer; der eine Unfall hatte den Verlust von drei Fingern zur Folge, und der zweite betraf einen jüngeren Kollegen von 20 Jahren, welcher die ganze linke Hand einbüßte. Der Organisationsstand am Orte ist zurzeit ein guter zu nennen. Von circa 800 Maschinenarbeitern gehören dem Holzarbeiterverband rund 600 Kollegen an, 100 Kollegen sind in anderen Verbänden, so daß die Zahl der Indifferenten kaum 100 übersteigt. Diese nichtorganisierten Kollegen arbeiten zum großen Teil in den Sägereibetrieben. Die Sektionsleitung hat kein Mittel unverzagt gelassen, diese Leute für die Organisation zu bewegen, aber die Gleichgültigkeit dieser Kollegen kennt keine Grenzen. Meist sind es Leute, die früh mit der Bahn hereinkommen und abends wieder nach Hause fahren, es ist also schwer, mit ihnen in nähere Bekanntschaft zu kommen. Auch der Fabrikarbeiterverband macht uns viel zu schaffen. Es müßte Aufgabe unseres Vorstandes sein, in dieser Frage doch endlich eine Regelung herbeizuführen; denn der Fabrikarbeiterverband hat doch für unsere Kollegen noch nichts herausgeholt, da doch die große Mehrzahl der Kollegen unter den Tarifverträgen stehen, die doch nur vom Holzarbeiterverband abgeschlossen sind. Nicht nur in Streitfällen, sondern auch in anderen Organisationsfragen macht sich die Zersplitterung sehr unliebsam bemerklich. Die Löhne am Orte schwanken zwischen 47 und 60 Pf., mit Ausnahme einzelner Kollegen, die es nicht unterlassen können, sich dem Unternehmer unter dem Minimallohn zur Verfügung zu stellen. Nun ein paar Worte zur Maschinenarbeiterkonferenz. Diese Frage ist hier des öfteren angeschnitten worden, aber die Kollegen sind der Meinung, daß doch die Konferenzzeit endlich mal aufhören müßte. Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß die Konferenz nicht das Mittel zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Nur an den Kollegen liegt die Schuld, daß wir noch solche traurigen Verhältnisse haben. Würden die Kollegen sich samt und sonders organisieren und das kollegiale Einverständnis etwas mehr in den Vordergrund schieben, dann wären wir heute über manche Klippe hinweg. Es wäre auch zu empfehlen, wenn jedes Jahr eine Statistik über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgenommen und dem Vorstand als Material überwiesen würde. Zum Schluß sei noch eins erwähnt: Wenn unser Vorstand auf dem Standpunkt steht, daß Tischler und Maschinenarbeiter eins sind, dann können wir auch verlangen, daß die Minimal-Löhne gleich sind und nicht einen derartigen Unterschied aufweisen wie jetzt. Sollte es allerdings zur Abhaltung einer Konferenz kommen, so werden wir uns selbstverständlich nicht scheuen, das nötige mit dazu beizutragen.

**Martinsroda.** Am 22. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. In derselben wurde das Verhalten des Kollegen Sauerbrey-Wöbblen sehr getadelt, da er doch als Delegierter beim Verbandstag war, und bis heute noch nicht für nötig gehalten hat, in unserer Mitglieder-versammlung Bericht darüber zu erstatten. Trotzdem die Aufforderung an ihn schon zweimal ergangen ist, zieht er aber lieber andere gewerkschaftliche Versammlungen vor. Die Kollegen sprachen sich dahin aus, auf den Bericht des Kollegen Sauerbrey vom Verbandstag nunmehr völlig zu verzichten. Dagegen wurde beschlossen, in aller Kürze auf einen Sonntag eine kombinierte Mitgliederversammlung einzuberufen mit einem Vortrag unseres neuen Sauerbrey, Kollegen Louis Güth. Wir ersuchen die Kollegen heute schon, nicht nur selbst in diese Versammlung zu kommen, sondern auch indifferenten Kollegen mitzubringen. Der Tag der Versammlung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben werden.

**Katel a. Nebe.** In unserer letzten Versammlung haben sich wieder vier neue Mitglieder aufnehmen lassen. Hoffentlich folgen auch die übrigen bald diesem Beispiel, damit auch wir einmal an eine Besserung unserer Lage denken können. Wird doch hier noch, wie in der Versammlung mitgeteilt wurde, für ein fichtenes Spind 4 M. bis 4,50 M. gezahlt, für ein erlenes 4,50 M. bis 5 M. auf Halbstück mit Logis. Um diese Verhältnisse zu bessern, müssen wir zunächst unsere Organisation ausbauen; an Agitation werden wir es nicht fehlen lassen, hoffentlich bleibt auch der Erfolg nicht aus. Zu wünschen wäre, daß alle Mitglieder stets unsere Versammlungen besuchen. Dieselben finden alle 14 Tage Sonnabends bei Herrn Haupt an der Nebe statt.

**Offenbach a. M. (Modellschreiner.)** Nachdem nun schon ein Jahr seit dem für uns nicht gerade günstig verlaufenen Streit vergangen ist, ist es dringend nötig geworden, die Kollegen aus dem überlangen Winterchlaf aufzurütteln. Mögen doch alle, welche sich in letzter Zeit bei keiner Veranstaltung der Sektionsleitung mehr beteiligten, sich die Frage vor Augen führen: Haben wir etwa durch unser Fernbleiben von den Versammlungen unsere Lage so eminent verbessert, daß wir Zusammenschluß nicht mehr nötig haben? Die einzige Antwort hierauf wird und kann nur ein bestimmtes, scharfes „Nein“ sein. Kollegen, bedenkt, daß wir früher auch keinen Zusammenhalt kannten und vergleicht die damaligen Verhältnisse mit den heutigen, so werdet ihr sofort begreifen lernen und auch danach handeln, daß nur unsere vor dem Streit müßtergültig funktionierende Solidarität imstande war, uns die gewaltigen Fortschritte in bezug auf Lohnverhältnisse sowohl als auch Abstellung von Mißständen zu bringen. Arbeitet ein jeder wieder mit an seinem eigenen Werke und wir werden auch in Zukunft wieder in der Lage sein, Vorteile für uns zu erringen. Die Sektionsleitung wurde unserem früheren Obmann, Kollegen Karl Müller, wieder übertragen, und haben sich alle Arbeitslosen und zugewiesenen Kollegen vor Annahme von Arbeit bei demselben zu melden. Ebenso sind alle Korrespondenzen an denselben zu senden.

**Potsdam.** Die Verhältnisse in Potsdam haben sich jetzt derartig zugespitzt, daß wir uns veranlaßt sehen, sie öffentlich zu besprechen. Die hiesigen Kollegen haben dem Leipziger Schiedsgericht zugestimmt, nicht so die Ortsgruppe Potsdam des Arbeiterschutzbundes. Deren Vorsitzender, der Reichstagsabgeordnete Pauli, glaubt sich berechtigt, alle Abmachungen über den Kauf zu werfen und einen Vertrag nach seinem Gutdünken zu diktieren. Dabei hat er die Streik, auf der Generalversammlung des Arbeiterschutzbundes zu behaupten, es wäre ihm von Leipzig ein Vertrag zugegangen, welcher Punkte enthält, die in Leipzig gar nicht verhandelt worden sind! Ist sich der Herr Reichstagsabgeordnete bewußt, daß er damit dem Schiedsgericht den Vorwurf der Fälschung macht? Allen Versuchen der

hiesigen Lokalverwaltung, persönlich mit ihm zu unterhandeln, geht Herr Pauli geflissentlich aus dem Wege; eine andere Größe des Schutzbundes erklärt sich für nicht zuständig, der stellvertretende Vorsitzende ist eben die Minute nach Berlin gefahren. Solche und ähnliche Auskünfte erhalten wir, also eine regelrechte Schiebung, um sich um den Vertrag herumzubücken! Auf die schriftliche Aufforderung, in Verhandlungen über den Akkordtarif einzutreten, erhielten wir zur Antwort, die Arbeitgeber seien bereit, mit uns in Verhandlungen einzutreten, nur müsse erst der uns übersandte Vertragsentwurf unterschrieben zurückgeschickt werden. Herr Pauli scheint vom Hochmutsteufel recht sehr geplagt zu sein, wenn er erwartet, daß sich die Potsdamer Holzarbeiter auf seine faulen Weise einlassen. Für die Vertragstreue des Schutzbundes ist aber sein Verhalten charakteristisch. Wir stehen fest auf dem Boden des Leipziger Schiedsgerichts. Wir wissen, was wir wollen, und werden unseren Standpunkt zu verteidigen und zu verteidigen wissen; wir sind nicht gewillt, uns vom Arbeiterschutzbund an der Nase herumführen zu lassen. — Kollegen Potsdams, an euch liegt es nun, die Unmähigkeit des Arbeiterschutzbundes mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Besucht regelmäßig die Versammlungen und haltet fest zusammen, damit Herrn Pauli und dem Schutzbund die Luft vergeht, ihre feitherrigen Kündereien weiterzutreiben.

**Schwerin a. W.** Den horrenden Lohn von 4,25 M. für 9 1/2 Arbeitstage bei Kost und Logis erhielt ein 39 Jahre alter Kollege, der das Glück hatte, bei dem Tischlermeister W. Robin in Gottschimm bei Driesen eingestellt zu werden. Dieser Meister scheint sich die herrschende Arbeitslosigkeit zunutze zu machen, um auf Kosten der Arbeiter einen unberechtigten Profit einzustreichen. Er hat auch dem betreffenden Kollegen 9 M. Lohn versprochen, gezahlt hat er ihm aber, wie gesagt nur 4,25 M. für 9 1/2 Arbeitstage, und der betrogene Arbeiter hat keine Aussicht, zu seinem Gelde zu kommen, da der Krauter, wie sich jetzt herausstellt, unpfindbar ist. Der Fall lehrt, daß bei Annahme von Arbeit bei solchen Meistern Vorsicht wohl am Platze ist.

**Soltan.** Am 16. August referierte Kollege Moltmann aus Hannover in einer gut besuchten Mitgliederversammlung über die gegenwärtige Krise. In der gleichen Versammlung wurde beschlossen, vom 1. September ab die Reiseunterstützung abends von 7 bis 8 Uhr bei Kollege Ch. Dening, Neuestraße 165, auszugeben.

**Worms.** Der im Herbst ablaufende Tarifvertrag der hiesigen Möbelschreiner veranlaßte unsere Lokalverwaltung, eine Erhebung der Verhältnisse der hiesigen Holzarbeiter vorzunehmen. Die statistische Erhebung fand im Monat März d. J. statt. Es wurden Werkstatt- und Personenfragebogen ausgegeben, erstere, um hauptsächlich die Organisationsverhältnisse und die hygienischen Einrichtungen der Betriebe kennen zu lernen, letztere, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzustellen. Werkstattfragebogen wurden aus 25 meist größeren Betrieben abgefordert. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen betrug 884, wovon verheiratet 165 = 43 Prozent, ledig 219 = 57 Prozent. Gewerkschaftlich organisiert waren 260 = 67 Prozent der Beteiligten, wovon im Deutschen Holzarbeiterverband 232 = 60 Prozent, im Christlichen Holzarbeiterverband 12 = 3 Prozent, im Hirsch-Dunderschen Gewerksverein 4 = 1 Prozent, in anderen Verbänden 12 = 3 Prozent. Unorganisiert waren 124 = 32 Prozent. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 Stunden. Wie sehr noch die gesundheitlichen Einrichtungen der Betriebe im argen liegen, zeigte sich darin, daß von 25 Betrieben nur 2 Waschanlagen vorhanden. Kleiderablagen waren nur in einem Betrieb vorhanden. Ventilation fehlte in 22 Betrieben. In einem Drittel der Betriebe waren die Abwehrverhältnisse recht mangelhaft. — Zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden die aus 69 Betrieben eingegangenen 857 brauchbaren Personenfragebogen benutzt. Von den Beteiligten waren 148 = 41 Prozent verheiratet, 209 = 59 Prozent ledig. Unter den 148 Verheirateten waren 16 ohne Kinder. Insgesamt waren 350 Kinder vorhanden, so daß auf eine Familie unter Einrechnung der ledigen 2,3 Kinder entfallen. Das Durchschnittsalter der Beteiligten beträgt 36,5 Jahre. Von den 877 Beteiligten waren 260 = 73 Prozent im Akkord, 97 = 27 Prozent im Lohn beschäftigt. Der durchschnittliche Wochenlohn der Akkordarbeiter beträgt 25,52 M., der Durchschnittslohn der Lohnarbeiter 46,1 Pf., die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 55,8 Stunden. Bei den 97 im Lohn beschäftigten Arbeitern beträgt der durchschnittliche Wochenlohn 24,85 M., der durchschnittliche Stundenlohn 41,5 Pf., die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 58,6 Stunden. Im Akkord verdienten bis 20 M. 10 Kollegen, von 20 bis 25 M. 75 Kollegen, von 25 bis 30 M. 186 Kollegen, 30 M. und darüber 89 Kollegen. Von den Lohnarbeitern verdienten bis 20 M. 11 Kollegen, von 20 bis 25 M. 53 Kollegen, von 25 bis 30 M. 30 Kollegen, 30 M. und darüber 3 Kollegen. Aus dieser Zusammenstellung geht mit voller Klarheit hervor, was es mit den hohen Löhnen der hiesigen Schreiner auf sich hat. 149 = 42 Prozent aller Beteiligten hatten einen Durchschnittslohn von unter 25 M. Daß bei einem Wochenarbeitsverdienst bis zu 25 M. bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen nur von unzureichenden Löhnen gesprochen werden kann, versteht sich für jeden einsichtigen Menschen von selbst. Im allgemeinen betrug der Durchschnittslohn 25,20 (1906: 25,50) M., die Durchschnittswochenarbeitszeit 58,2 (1906: 57) Stunden, der durchschnittliche Stundenlohn 44,8 (1906: 44,4) Pf. bei 857 (1906: 278) Beteiligten. Auf die einzelnen Branchen verteilt, beträgt der durchschnittliche Wochenlohn auf polierte Möbel bei 228 (1906: 158) Beteiligten 25,97 (1906: 25,51) M.; auf weiße Möbel bei 87 (82) Beteiligten 24,50 (23,41) M.; auf Bau- und Rundschafstschreiner bei 49 (58) Beteiligten 24,79 (23,99) M. Bei den 9 Maschinenarbeitern beträgt der Durchschnittslohn 24,58 M., bei den 10 Hilfsarbeitern 19,12 M. Die an der Statistik beteiligten 8 Drechsler verdienen durchschnittlich 25,25 M. bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 58 Stunden. Die unserer Zahlstelle angeschlossenen 5 Korbmacher in Gernsheim verdienen wöchentlich durchschnittlich 22,80 M. bei einer 68,4 stündigen Arbeitszeit. Die 5 Stuhlmacher haben einen Durchschnittslohn von 19 M. und eine Durchschnittswochenarbeitszeit von 61,2 Stunden. — Das Organisationsverhältnis war nach den Personenfragebogen in den einzelnen Branchen folgendes: Polierte Möbel: Zahl der

Beteiligten 228, Insgesamt gewerkschaftlich organisiert 184 = 80 Prozent, davon im Deutschen Holzarbeiterverband 180. Weiße Möbel: Von 87 Beteiligten 24 organisiert, davon 22 im Deutschen Holzarbeiterverband. Bau und Rundschafstschreiner: 49 Beteiligten, 39 organisiert, davon 38 im Deutschen Holzarbeiterverband. Maschinenarbeiter: 9 Beteiligten, 6 organisiert, davon 3 im Deutschen Holzarbeiterverband. Hilfsarbeiter: 10 Beteiligten, 2 organisiert. Drechsler: 8 Beteiligten, 7 organisiert, sämtliche im Deutschen Holzarbeiterverband. Korbmacher: 5 Beteiligten, 4 organisiert, sämtliche im Deutschen Holzarbeiterverband. Stuhlmacher: 5 Beteiligten, 1 organisiert. Diverse andere Branchen: 6 Beteiligten, 1 organisiert. — Die Beteiligung an der Statistik kann nicht zufriedenstellend genannt werden, wenn man sieht, daß sich von 814 organisierten Kollegen, welche wir am Schlusse des ersten Quartals zählten, nur 250 sich daran beteiligten. Eine Statistik kann nur dann von Wert sein, wenn sie möglichst umfassend ist und alle Fragen genau der Wahrheit entsprechend beantwortet werden. Die Aufnahme zeigt uns, daß noch rund 25 Prozent der hier beschäftigten Kollegen jeder Organisation fernstehen. Hier gilt es, noch rege Aufklärungsarbeit zu leisten, und jeder Kollege müßte sich verpflichtet fühlen, mitzuarbeiten, um die Zahl der Indifferenten zu verringern und unsere Position immer mehr zu stärken. Welchen Einfluß eine kräftige Organisation auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausübt, ersieht man daraus, daß in den gut organisierten Betrieben die Arbeitszeit am kürzesten und der Lohn am höchsten ist. Besonders auffallend tritt dieses in der Möbelschreinerbranche zutage. Bei der Firma Magenheimer & Bösch, wo alle Kollegen unserer Organisation angehören und unser Tarif anerkannt ist, beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 27,57 M. bei 53 stündiger Arbeitszeit oder 52 Pf. durchschnittlichem Stundenlohn. Bei der Firma Dab hingegen, wo die Mehrzahl der Beschäftigten (meist ältere Kollegen) noch abseits der Organisation stehen und weder ein Tarif noch geordnete Arbeitsverhältnisse vorhanden sind, beträgt der Durchschnittslohn 20,23 M. bei wöchentlich 60 stündiger Arbeitszeit, der durchschnittliche Stundenlohn also 33,7 Pf. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Alles in allem haben wir keine Ursache, uns auf die faule Haut zu legen, sondern die Schlämme herunterzunehmen. Die allgemeine flaute Geschäftslage und die sich bemerkbar machenden ersten Anzeichen des bevorstehenden Tarifablaufs lassen es dringend geboten erscheinen, daß unser gesamtes Verbandsleben wieder lebhafter pulsieren. Die lauen und lässigen Kollegen müssen aufgerüttelt und auf den Ernst der Situation hingewiesen werden. Die Interesslosigkeit muß einer Arbeitsfreudigkeit im Dienste der Organisation Platz machen. Tut jeder Kollege in diesem Sinne seine Pflicht als Verbandsmitglied, dann können wir den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegensehen, und weitere Erfolge der Organisationsarbeit werden die Früchte davon sein.

**Würzburg.** In der ersten Würzburger Möbelfabrik von Gebr. Willigheimer haben die Kollegen schon die Wirkungen der Krise zu spüren bekommen. Vor mehreren Wochen wurde die Arbeitszeit auf 6 Stunden verläßt, und die ledigen Kollegen mußten teilweise aufhören und ausziehen. Nach zwei Wochen wurde die Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden erhöht und gegenwärtig beträgt sie wieder 9 1/2 Stunden. In der Zeit der Hochkonjunktur wurden 50 Schreiner beschäftigt, gegenwärtig nur noch 23. In dem Betrieb treibt der Werkmeister Aug. Güttenberger sein Unwesen derartig, daß die Kollegen schon mehrere Male gezwungen waren, dagegen energig Front zu machen. Leider gibt es Kollegen, die sich mit einem derartigen Menschen abgeben und demselben Handlangerdienste erweisen. Wenn sich ein Arbeiter erlaubt, einmal ein Wort mit seinem Nebenkollegen, es kann geschäftlich sein oder nicht, zu reden, so wird er von dem eblen Menschen zurechtgewiesen, daß in der Werkstätte keine Privatgespräche zu führen seien. Dagegen stellt sich Güttenberger oft stundenlang zu seinen Lieblings hin und unterhält sich über Sachen, die in sittlicher und moralischer Beziehung nicht gerade einwandfrei sind. Besonders ist er darauf bedacht, die Akkordpreise so anzusetzen, daß kein Kollege stillschweigend gefallen läßt, der wird gedrückt und geplagt, bis er geduldig wird. Aber lieber verlassen die Kollegen den Betrieb, als daß sie sich den Schikanen unterwerfen. Rätzlich waren die Bildhauer genötigt, wegen Minderzahlung eines Kollegen die Arbeit einzustellen. Herr Güttenberger trat natürlich als Streitreueragent auf den Plan. Es gelang ihm, zwei taubstumme Bildhauer anzuwerben. Wenn nur alle Arbeiter taubstumm wären, nicht wahr Herr Güttenberger? Dieser Agent schämte sich nicht, aus der Unwissenheit zweier Unglücklichen, Kapital für den Unternehmer zu schlagen. Wir möchten den Kollegen ans Herz legen, sich mehr um die Verbandsinteressen zu kümmern und diesen Gblen auf der Seite liegen zu lassen. Wir werden dafür sorgen, daß keine Bäume nicht bis zum Himmel wachsen, wenn er auch den Holzarbeiterverband schon als Schusterverband hinzustellen versuchte. Es wird die Zeit kommen, wo wir ihm zeigen, was wir auf Grund unserer Organisation imstande sind zu leisten.

### Unsere Lohnbewegung.

In Würzburg ist der Streit der Ristenmacher der Firma Althage & Herbrechtsmeier nach 19wöchiger Dauer mit Erfolg beendet worden. Die Arbeit wurde am 10. August wieder aufgenommen. Auch in den übrigen fünf Würzburger Ristenfabriken, wo die Kollegen, durch diesen Streit veranlaßt, am 1. August ebenfalls die Arbeit eingestellt hatten, konnte die Arbeit unter annehmbaren Bedingungen wieder aufgenommen werden. Bei dieser Bewegung handelte es sich besonders darum, daß die Kollegen ihre Stütze, die Organisation, verteidigen mußten. Somit hat auch dieser Streit, der mit Ausdauer und Schärfe geführt werden mußte, einen für uns würdigen Abschluß gefunden.

In Garnisch-Bartenkirchen dauert der Schreinerstreit bereits ein volles Vierteljahr. Jetzt sah sich Herr Bezirksamtmann v. Ebner veranlaßt, die beiderseitigen Kommissarien zu Einigungsverhandlungen zusammenzuberufen. Da sich die Meister jedoch hartnäckig weigerten, vor dem 1. Mai 1910 eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gewähren, ebenso den fünfjährigen Arbeitsvertrag an den Samstagen einzuführen,



so verließen die Verhandlungen völlig resultatlos. Die streitenden Gehilfen beschloßen einstimmig, mit unentwegter Ausdauer im Kampfe auch ferner auszuharren, bis endlich bessere Einsicht in den Köpfen der Meisterschaft Platz greift, die selbst zugegeben mußte, daß der Schaden, den sie sich durch ihr starkköpfiges Verhalten zuzuschreiben hat, ein gewaltiger genannt werden muß. Da nun an eine Beendigung des Streiks so bald nicht gedacht werden kann, so bedarf es der vermehrten tatkräftigen Mithilfe aller Kollegen, um den Zuzug von Schreinergehilfen nach Warmisch-Partenkirchen streng fernzuhalten.

**In Glogau** haben die Bau- und Möbeltischler Forderungen eingereicht. Wir bitten, den Zuzug fernzuhalten.

**In Hof** ist im Stand der Aussperrung keine Änderung eingetreten; es wird gebeten, den Zuzug weiterhin fernzuhalten.

**In Reichenbach i. Vogtl.** haben die Kollegen eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Sie hatten die Einführung des Zehnstundentags an Stelle der elfstündigen Arbeitszeit unter Fortbezahlung des feitherigen Lohnes verlangt. Ferner Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit sowie für Arbeiten außerhalb der Werkstätte. Bei den Verhandlungen plähten zwar die Gemüter heftig aneinander, doch konnten sich die Meister der Berechtigung unserer Forderung nicht verschließen. Es wurde alles bewilligt, nur mit dem ebenfalls geforderten Betrag von 1 Mk. für das Einsparen von Reichen wurden die Kollegen an die Reichenfrau verwiesen. Die zehnstündige Arbeitszeit wird am 1. September eingeführt. An den Kollegen wird es nun liegen, das Erreichte festzuhalten. Den uns noch fernstehenden Kollegen sollte dieser Erfolg eine Mahnung sein, mit dem Beitritt zum Verband nicht länger zu zögern.

**Ausland.**

**In Wladawest** wurden 4000 Tischler ausgesperrt, weil in einigen Betrieben zwecks Erlangung einer Lohnerhöhung die Arbeit eingestellt wurde.

**Aus der Holzindustrie.**

**Handwerkerinnungsverbände innerhalb der Holzindustrie.**

b. In der von uns schon mehrfach erwähnten Untersuchung für Arbeiterstatistik über die Wirkungen des Handwerkergesetzes erhalten wir auch eine freilich Ende 1904 schon aufgenommene Erhebung über die Innungsverbände, welche sich über das Deutsche Reich erstrecken. Derer gab es zu jener Zeit 24, von denen für uns in entfernter Beziehung in Betracht kommen der schon 1885 gegründete Innungsverband deutscher Baugewerksmeister in Berlin mit 17 Unterverbänden, der 1880 gegründete Verband der Glaserinnungen Deutschlands mit 5 Unterverbänden. In direkter Kampfesstellung gegen den Holzarbeiterverband steht der Bund deutscher Tischlerinnungen mit dem Sitz in Berlin und dem Gründungsjahr 1883 mit 7 Unterverbänden, dem 134 Innungen mit 10309 Mitgliedern angehörten; von den Innungen waren 6 freie Innungen mit 4082 Mitgliedern, 38 Zwangsinnungen mit 6246 Mitgliedern. Am 25. Oktober 1904 hatte der Verband 21 Vorstandsmitglieder, er hielt in diesem Jahre 18 Verbandsvorstandsversammlungen und eine Verbandsversammlung ab. Der Verband hatte das Recht der Rechtsfähigkeit erworben. Seine Einnahmen bestanden aus 50 Pf. für jedes Mitglied der angeschlossenen Innungen. Der Verband deutscher Bürstenmacherinnungen und selbständiger Bürstenmacher, der im Jahre 1902 gegründet wurde, zählte 230 Mitglieder der angeschlossenen Innungen und 19 Einzelmitglieder. Er besaß 8 Vorstandsmitglieder und hielt im Jahre 1904 10 Vorstandssitzungen und eine Generalversammlung ab. Die Innungsmitglieder zahlten 50 Pf. die Einzelmitglieder 1 Mk. pro Jahr. Der Zentralverband deutscher Drechlerinnungen vereinigte 10 Innungen mit 212 Mitgliedern, konnte also keinerlei Bedeutung gewinnen. Der Verband deutscher Korbmacherinnungen umfaßte 23 Innungen mit 1008 Mitgliedern, er besaß 8 Vorstandsmitglieder und hielt im Jahre 1904 16 Vorstandsversammlungen und eine Generalversammlung ab, auch er nahm 50 Pf. von den Innungsmitgliedern und 1 Mk. von den Einzelmitgliedern. Im Jahre 1875 schon war der Bund deutscher Stellmacher- und Wagnerinnungen mit dem Sitz in Berlin gegründet. In 34 Innungen zählte er 1371 Mitglieder. Er hielt im Jahre 1904 6 Vorstandssitzungen und 3 Verbandssitzungen ab und nahm ähnliche Beiträge wie die schon erwähnten.

Einen besonderen Verband besaßen die mecklenburgisch-schwerinischen Tischlerinnungen, der im Jahre 1902 gegründet wurde und in Rostock seinen Sitz hatte. Die 12 Innungen, die ihm angehörten, besaßen 325 Mitglieder, von denen sie je 50 Pf. im Jahre für Verbandszwecke einnahmen.

Aus der Statistik der Einnahmen und Ausgaben dieser Innungsverbände ist nicht viel festzustellen, was auch nur auf das bescheidenste Interesse Anspruch erheben könnte. Das Vermögen des Bundes der deutschen Tischlerinnungen war am 1. Januar 1905 1686 Mk., das Vermögen des Verbandes deutscher Bürstenmacherinnungen und selbständiger Bürstenmacher wird mit 146 Mk., das des Zentralverbandes deutscher Drechlerinnungen und Fachgenossen mit 402 Mk., das des Verbandes mecklenburgisch-schwerinischer Tischlerinnungen mit 5 Mk. angegeben!

Über die Zweigverbände des Bundes deutscher Tischlerinnungen erfährt man, daß im Jahre 1888 der Bezirksverband Schleswig-Holstein und Lübeck in Kiel gegründet wurde, dann folgte im Jahre 1893 der Bezirksverband der Mark Brandenburg in Potsdam, im Jahre 1894 der nordwestdeutsche Bezirksverband mit dem Sitz in Bremen, im Jahre 1897 der ostpreussische Provinzialverband mit dem

Sitze in Königsberg in Preußen, im Jahre 1902 der Bezirksverband anhaltischer Tischlerinnungen in Dessau. Vollständig ohne Angaben, auch ohne die des Gründungsjahres, werden erwähnt der Bezirksverband der Niederlausitz mit dem Sitz in Rottbus und der rheinische Provinzialverband mit dem Sitz in Krefeld. Der ostpreussische Provinzialverband hatte am Anfang des Jahres 1905 7 Innungen mit 268 Mitgliedern vereinigt, der schleswig-holsteinische 10 Innungen mit 595 Mitgliedern, der brandenburgische 16 Innungen mit 727, der nordwestdeutsche 5 Innungen mit 427 und der anhaltische 6 Innungen mit 15 Mitgliedern. Alle diese Innungsverbände hatten im Jahre 1904 nur ein Gutachten über gewerbliche Fragen abgegeben, bloß der schleswig-holsteinische Verband besaß einen Arbeitsnachweis, der eine Tätigkeit entfaltete hatte. Unterfütungskassen hatten nur der schleswig-holsteinische und der nordwestdeutsche Bezirksverband, deren Einnahmen zusammen 1068 Mk. und deren Ausgaben 555 Mk. und deren Vermögen 1273 Mk. betrug. Die Gesamtausgaben dieser Zweigverbände des Bundes deutscher Tischlerinnungen im Jahre 1904 waren 1221 Mk. und das Vermögen betrug 986 Mk. Die Einnahmen und Ausgaben zu differenzieren, erscheint bei ihrer Geringsfügigkeit nicht empfehlenswert.

Wenn man diese Zahlen mit den großen Worten der Mittelstandspolitiker und mit dem Interesse vergleicht, das die Regierung und die bestehenden Klassen den Innungen zumeßen, so tritt das Mißverhältnis deutlich in Erscheinung. Kaum irgendwo war das Ergebnis einer langjährigen mühevollen geschäftlichen Arbeit kläglicher und wirkungsloser als bei den Innungen. Läßt man sich durch die Statistik belehren über das, was die Innungen für ihre Mitglieder und für die Erhaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung leisten, so muß man hell aufschauen über die Hoffnungen, die allem Anschein nach Konservative, Liberale und Mittelstandspolitiker an die Schaffung, Ausbreitung und Wirksamkeit der Innungen geknüpft haben.

**Hermann Beyer** †. Einen schweren Verlust hat die Zentralranken- und Sterbekasse der Tischler zu verzeichnen. Am 20. d. M. verstarb der Vorsitzende des Ausschusses der Kasse, Hermann Beyer in Frankfurt a. M., nach längerem Krankensein.

Erst Ende Juli dieses Jahres wurde ihm, wie schon des öfteren das Ehrenamt als Ausschußvorsitzender wiederum auf zwei Jahre übertragen, ein Beweis dafür, daß er als gewissenhafter Mann unter seinen Kollegen und Parteigenossen galt.

Und in der Tat war Hermann Beyer ein ehrlicher und hiederer Charakter, der niemandem ein Leid zufügen konnte, der mitlitt, wenn andere litten.

Bereits im Jahre 1876 war er dabei, als es galt, die zerstreuten Organisationen im Holzgewerbe zu sammeln und sie einer einheitlichen Organisation zuzuführen. Er gehörte als Teilnehmer und Einberufer dem „Allgemeinen Tischlerkongreß“ an. Und nicht zum wenigsten ist es seiner Umsicht und seiner reichen Erfahrung zu danken, daß auf jenem Kongreß eine Einigung für die Kollegen im Tischlerfach zustande kam. Der „Bund der Tischler und verwandten Berufsgruppen“ feierte auf jenem Kongreß in Frankfurt a. M. seine Entstehung. Und gleichzeitig mit ihm wurde die Gründung der noch jetzt bestehenden „Zentralranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ beschlossen. Man kann daher mit Fug und Recht behaupten, daß Hermann Beyer einer derjenigen war, die beides, die Krankenkasse und die Gewerkschaft, zustande gebracht haben.

Wenn auch heute die Gewerkschaftsorganisation einen anderen Charakter angenommen hat, ihr Ursprung datiert vom Jahre 1876, und sie wurde geschaffen unter reger Anteilnahme Beyers. Aber auch in der Partei hat Beyer seinen Mann gestanden. Wenn er in den letzten Jahren nicht öffentlich aufgetreten ist, so hat er doch seine Schuldigkeit in vollem Maße getan. Zur Zeit des Sozialistengesetzes, als mehrere unserer Kollegen die Delinquitheit des Gesängnisses auf dem Klapperjebel machen mußten, war Hermann Beyer es, der es gut verstand, den Kollegen in Bezug auf ihr leibliches Wohl Erleichterungen zu verschaffen. Hatte die inhaftierten Genossen die Erlaubnis, sich selbst in ihrem Fach zu beschäftigen, so mangelte es doch sowohl an Werkzeug als an Material. Beides schaffte Beyer ins Gefängnis und nicht zu knapp — — —, damals ein recht gefährliches Unternehmen.

Kurz, Beyer war ein ganzer Mann, dem auch die Gegner die Achtung nicht versagten. Ehre seinem Andenken! **B. Ferdinand Wendt** †. Die Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung in Berlin. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 1907/08 einen Rohgewinn von 501481 (im Vorjahr 571459) Mk. Hiervon erforderten Handlungskosten 232536 (228104) Mk., Zinsen 55149 (56942) Mk., Steuern 6419 (4097) Mk., Zuweisungen an Arbeiterwohlfahrtsbestände 16957 (20750) Mk., Abschreibungen 57364 (71052) Mk. und Abschreibungen auf Forderungen 36049 (55225) Mk. Aus dem hiernach mit 96993 (135288) Mk. verbleibenden Reingewinn wird eine Dividende von 4 (5) Prozent auf das 2000000 Mk. betragende Aktienkapital vorgeschlagen. Der Vorstand führt in seinem Rechenschaftsbericht hierzu aus, daß die ungünstige Lage des Baugewerbes nicht ohne Einfluß auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft geblieben ist. Die Bautätigkeit in Berlin wie in allen großen Städten sei aufs äußerste eingeschränkt worden, und es sei zeitweise nahezu unmöglich gewesen, für einen Teil des Unternehmens zu annehmbaren Bedingungen Absatz zu finden. Das Düsseldorf Lagergebäude ist nun vollständig vermietet, so daß die Gesellschaft für die Unkosten gedeckt ist. Am Schlusse seines Berichts bemerkt noch der Vorstand: „Mit unserem Urteil über das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres müssen wir zurückhalten, da unsere Tätigkeit ganz von der weiteren Entwicklung des Baumarktes abhängig ist.“

**!!! Kollegen! Zahlt pünktlich eure Beiträge! !!! Pünktliche Beitragszahlung erleichtert die Mitgliedschaft im Deutschen Holzarbeiterverband.**

**Gewerkschaftliches.**

**Die Lehren der Aussperrung auf dem Vulkan.**

Die nunmehr beendete Aussperrung auf dem „Vulkan“ in Stettin hat Vorgänge gezeigt, die einer besonderen Besprechung wert sind. Aus einem verhältnismäßig harmlosen Anlaß, der bei einigem guten Willen mit leichter Mühe hätte beseitigt werden können, hat sich ein Kampf entsponnen, der riesige Dimensionen angenommen hat; und nur im letzten Augenblick ist eine noch größere Ausdehnung der Aussperrung vermieden worden, durch welche weitere 50000 Arbeiter aufs Pflaster gesetzt worden wären.

Die von den Unternehmern angedrohte Aussperrung und die Konsequenz, mit der sie an die Wahrnehmung ihrer Drohung gingen, zeigt den Arbeitern, wessen sie sich von jener Seite zu versehen haben. Alle die Redensarten von dem Wohlwollen, welches die Unternehmer den Arbeitern entgegenbringen, sind nichts als hohle Worte. Wer es über sich gewinnt, leichten Herzens Tausende von Arbeiterfamilien dem Hunger zu überliefern, lediglich aus dem Grunde, um seine wirtschaftliche Übermacht zu beweisen, der kennzeichnet sich damit als erbitterter Feind der Arbeiter. Die Tatsache, daß in den letzten Jahren die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge rapid gewachsen ist, hat, im Verein mit anderen Vorgängen, manchen Optimisten, auch im Arbeiterlager, zu der Annahme verleitet, daß sich im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern eine Änderung vorbereite. Man sah eine Zeit hereinbrechen, in welcher die feitherigen rohen Kampfmittel, wie Streik und Aussperrung, auf dem wirtschaftlichen Kriegsschauplatz allmählich verschwinden, um einer friedlichen Verständigung zwischen den streitenden Parteien Platz zu machen. Das Vorgehen der Scharfmacher auf den Werften hat diese Illusionen gründlich zerstört.

Dem Unternehmertum schwebt nach wie vor als Ideal ein Zustand vor, bei welchem die Arbeiter, losgelöst von jeder Organisation, sich willenlos den Befehlen der Industrieherrn fügen. Nur widerwillig und zögernd hat man sich dazu entschlossen, die Gewerkschaften anzuerkennen und mit ihnen zu paktieren. Soweit Verträge abgeschlossen sind, werden sie von den Unternehmern lediglich vom Gesichtspunkt betrachtet, daß sie ihnen bei flottem Geschäftsgang einen ungeführten Fortgang des Betriebes sichern. Sie empfinden aber den Vertrag stets als eine hemmende Fessel, von welcher sie sich je eher je lieber befreien möchten. Die Schwächung des Gegenkatheten, die Leerung der Gewerkschaftskassen ist das Ziel, nach welchem sie unentwegt streben. Deshalb wird der geringste Konflikt mit Eifer aufgegriffen und aufgebauscht. Aus den harmlosesten Anlässen schreitet man kalten Blutes zu Riesenausperrungen. Was schert es die Industriemagnaten, wenn durch die Brotlosmachung Tausender Arbeiter der deutschen Volkswirtschaft ein unermesslicher Schaden zugefügt wird. Dieser Sorte Patrioten ist das alles gleichgültig, wenn nur der verhassten Arbeiterorganisation ein empfindlicher Schlag versetzt wird.

Die Gewerkschaften stehen bei solchen Anlässen vor einer schwierigen Aufgabe. Die brutale Rücksichtslosigkeit der Unternehmer ist nur zu sehr geeignet, auch dem Fischblütigen das Blut zur Wallung zu bringen. Der nächste Gedanke ist, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und sich nachdrücklich zur Wehre zu setzen; aber zähneknirschend muß man sich gestehen, daß der Gegner den günstigsten Zeitpunkt gewählt hat, und daß wir uns nur den Schädel einrennen würden, wollten wir dem ersten Impuls Folge geben.

Daß die Mieter der Vulkanwerft befreit waren, eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen, ist durchaus begreiflich und ein vernünftiger Forderung wird ihnen aus diesem Verlangen einen Vorwurf machen. Aber nicht jedes berechnete Verlangen ist jederzeit durchführbar. Das ist ja gerade die Kunst der gewerkschaftlichen Taktik, für die Durchführung der gestellten Forderungen den günstigsten Zeitpunkt abzupassen. Man kann freilich nicht von jedem Arbeiter verlangen, daß er die Lage der Industrie in ihrer Gesamtheit überflieht; aber wenn die von den Arbeitern gewählten Funktionäre, die diesen Überblick haben, wenn die überwältigende Mehrheit derin Frage kommenden Kollegen von einer kleinen Gruppe von Mitarbeitern verlangt, daß sie ihre Forderung zurückstellen möge, dann hätten sich die Mieter diesen Wünschen fügen müssen. Damit, daß sie mit der Zurückziehung ihrer Forderung so lange zögerten, daß sie sich zum Verzicht auf ihr Verlangen erst bereit fanden, als die Organisationsleitung die schärfsten Maßnahmen gegen sie ergrieff, haben sie eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Das disziplinwidrige Verhalten der Mieter verdient den schwersten Tadel.

Wir stehen keineswegs auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter verpflichtet wären, vor jeder Aussperrungsdrohung der Unternehmer zu Kreuze zu kriechen. Das kann niemals Grundlag einer Gewerkschaft sein, die ernst genommen sein will. Aber als ein Erfolg der gewerkschaftlichen Schulung der Arbeiter ist es zu bezeichnen, daß sie bei ihren Entschlüssen den kühl abwägenden Verstand mitteden lassen. Ehe ein großer Wurf gewagt wird, muß der Einsatz mit dem eventuell zu erzielenden Erfolg verglichen und die Aussichten des Kampfes sorgfältig erwogen werden. Bei einer solchen Prüfung konnten im vorliegenden Fall die Vertrauensmänner der Gewerkschaften zu keinem anderen Resultat kommen als geschehen. Im günstigsten Fall hätte als Siegespreis einer verhältnismäßig kleinen Arbeitergruppe eine geringe Lohnerhöhung gewinkt. Diese aber wäre mit den Kosten einer Aussperrung, von welcher viele Tausende betroffen wurden, viel zu teuer erkauft. Und dazu bestand nicht die geringste Aussicht auf den Sieg, denn die Unternehmer hatten offen



sichtlich die höheren Löhne nur angeschlagen, und mit der Durchführung der Ausperrung nur deshalb begonnen, weil die herrschende Wirtschaftskrise ihren Plänen äußerst förderlich war, da sie die Macht der Arbeiter auf das schwerste lähmt.

Der Ausgang der Aussperrungsaktion auf dem „Vulkan“ ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, und die Schuld daran ist ausschließlich den Mietern beizumessen. Dringend zu wünschen wäre es, daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen. Auf der anderen Seite hatte aber diese Aussperrung die tiefe Klust blühartig beleuchtet, die zwischen Unternehmern und Arbeitern gähnt. Alle Verhandlungen und Tarifverträge können nicht darüber hinwegtäuschen, daß uns noch schwere Kämpfe bevorstehen. Bei den Miesenausperrungen sind uns im allgemeinen die Unternehmer noch überlegen; sie können sich auf ihre gewaltigen Kapitalien und auf ihre guten Organisationen stützen, die ja bei der verhältnismäßig kleinen Zahl von in Betracht kommenden Personen leichter zusammenzuhalten und zu dirigieren sind, als die Verbände der Arbeiter. Aber dieser Vorteil kann ausgeglichen werden. Mit der Organisation der Unternehmer und mit ihrem Kapital können allein keine Werte geschaffen werden. Die Arbeiter sind die wichtigsten Faktoren im Produktionsprozeß, sie können jedoch von der ihnen zur Verfügung stehenden Macht nur dann den richtigen Gebrauch machen, wenn sie sich von einem einheitlichen Willen leiten lassen. Die Aussperrung auf dem „Vulkan“ muß auf uns alle als Warnungssignal wirken. Sorgen wir für den Ausbau unserer Organisationen, damit wir den kommenden Stürmen gewachsen sind.

Die Tarifbewegung im Baugewerbe hat durch die am 14. und 15. August in Berlin vollzogene Genehmigung der Verträge durch die beiderseitigen Zentralvorstände ihren endgültigen Abschluß gefunden. Genehmigt wurden 179 Verträge für 181 Vertragsgebiete. An den Verträgen sind beteiligt: die Maurer 187 mal, die Zimmerer 118 mal und die Bauhilfsarbeiter 74 mal. Die Verträge haben Gültigkeit in 44 Fällen für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter; in 42 Fällen für Maurer und Zimmerer; in 19 Fällen für Maurer und Bauhilfsarbeiter; in 31 Fällen für Zimmerer; in 32 Fällen für Zimmerer und in 11 Fällen für Bauhilfsarbeiter. Die einzelnen Organisationen sind an den Verträgen wie folgt beteiligt: Der Zentralverband der Maurer an 123 Verträgen, der Zentralverband der Zimmerer an 101 Verträgen, der Zentralverband der Bauhilfsarbeiter an 64 Verträgen und der Zentralverband christlicher Bauhandwerker an 43 Verträgen.

Die polnischen Gewerkschaftsverbände beabsichtigen, sich zu verschmelzen. Es handelt sich dabei um den „Polnischen Berufsverband“, der seinen Sitz in Posen hat und 4000 bis 5000 Mitglieder zählt, und die „Polnische Gewerkschaftsvereinigung“ in Posen mit circa 35 000 Mitgliedern. Beide Organisationen hatten bisher eine geringe Bedeutung. Der Posener Berufsverband, der vornehmlich nationale Propaganda treibt, übte trotzdem auf die polnischen Arbeiter eine geringe Anziehungskraft aus, da er infolge seiner geringen Mittel auf wirtschaftlichem Gebiet nichts leisten kann und er zudem, nicht mit Unrecht, in den Ruf kam, eine Streikbrecherorganisation zu sein. Wenn dieser Organisation jetzt durch das Geld der Bochumer Gewerkschaftsvereinigung auf die Beine geholfen wird, dann kann sie den übrigen Verbänden im Osten eine ernste Konkurrenz bereiten, da die fatalistischen Bestrebungen erklärlicherweise den nationalen Fanatismus der Polen schüren, die ohnehin alles Deutsche mit Mißtrauen betrachten. Unsere Kollegen in der Provinz Posen werden die Entwicklung der Dinge aufmerksam verfolgen und darauf achten müssen, daß nicht durch die starke Betonung des nationalen Moments ihre wirtschaftlichen Interessen leiden.

Der Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Nahrungsmittelindustrie, der in einer im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß abgehaltenen Sitzung unter den Vertretern der beteiligten Organisationen vereinbart wurde, dürfte nicht in Kraft treten. Der Vorstand des Bäckerverbandes weist in einem Resümee in seinem Fachorgan darauf hin, daß in der Konferenz am 28. Juni die anwesenden Vertreter der Verbände erklärt hätten, zum definitiven Abschluß des Vertrages berechtigt zu sein, nur die Brauer hätten auf ihren bevorstehenden Verbandstag verwiesen, von welchem sie jedoch erwarteten, daß er dem Vertrag ebenfalls ohne weiteres zustimmen würde. Diese Erwartung hat sich aber nicht erfüllt. Der Verbandstag der Brauer beschloß vielmehr wesentliche Änderungen des Kartellvertrages, weshalb sich der Vorstand des Bäckerverbandes veranlaßt sieht, dem Gegenseitigkeitsvertrag nunmehr die Zustimmung zu versagen. Er erklärt die ganze Frage für den Bäckerverband zunächst als erledigt, da eine Verschmelzung der Verbände zu einem Syndikatverband im Nahrungsmittelgewerbe infolge des Widerstandes des Brauerverbandes für absehbare Zeit ausgeschlossen ist.

Der Fabrikarbeiterverband hat auf seinem anfangs August in München abgehaltenen Verbandstag beschlossen, der Gründung eines selbständigen Verbandes der Land- und Waldarbeiter zuzustimmen. Die Gründung einer solchen Organisation war von der Generalkommission schon lange geplant, sie mußte aber bisher infolge des Widerstandes des Fabrikarbeiterverbandes unterbleiben. Es wäre zu wünschen, daß sich die Erwartungen, die an eine selbständige Landarbeiterorganisation geknüpft werden, auch erfüllen. Der „Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“, wie die Organisation bisher hieß, hat, nachdem er auf die Landarbeiter verzichtet, den Namen „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“ angenommen.

Der Handschuhmacherverband sieht sich genötigt, seinen Vertrag zu erheben. Der Verbandsvorstand schlägt eine Erhöhung um 10 Pf. pro Woche vor, und soll der erhöhte Beitrag ab 1. Oktober in Kraft treten, wenn die Mitglieder in der für den 19. September anberaumten Urabstimmung dem Vorschlag beitreten.

Die schweizerischen Gewerkschaften. Nach der „Arbeiterstimme“, dem Korrespondenzblatt des schweizerischen

Gewerkschaftsbundes, stieg die Zahl der Mitglieder der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften von 64590 im Jahre 1906 auf 71 404 am Ende des Jahres 1907. Fünf Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, aber dem Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen sind, steigerten ihre Mitgliederzahl von 9954 auf 14 064. Die Statistik führt ferner eine Reihe von Vereinen (meist von Post- und Eisenbahnbeamten) auf, die mehr Unterstützung als Kampforganisationen sind. Diese zählten im Jahre 1906 38 449, im Jahre 1907 42 554 Mitglieder. Schließlich wird noch der „Christlich-soziale Gewerkschaftsbund der Schweiz“ erwähnt, dem rund 5300 Mitglieder angeschlossen sind.

### Soziale Rechtspflege.

#### Unfall oder Lungenleiden?

□ Tausende von Arbeitern, auch unter unseren Berufskollegen, sind lungenleidend und müssen aber nach wie vor ihre schweren Arbeiten weiter ausführen. Die meisten brechen dann zusammen und werden als Lungenkranke bis zu ihrem Ableben behandelt. Kein Mensch fragt dann nach der armen Familie, die den Ernährer durch den Tod verloren hat. In den meisten Fällen gelingt es der Witwe, auch nicht eine Unfallrente zu erlangen, da gewöhnlich nur die Krankheit als die Ursache des Todes angesehen wird, wenn der Verstorbene zehnmal erklärt hatte, daß er sich zuletzt bei der Arbeit wehe getan oder verletzt habe.

Deshalb wird unsere Kollegen nachstehender Fall sehr interessieren.

Der Braugehilfe J. G. zu Wschaffenburg war schon jahrelang lungenleidend, mußte aber seinem schweren Beruf immer noch nachgehen, da er keine andere passende Beschäftigung fand. Am 18. August 1906 mußte er nun im Hofe der Brauerei mit einem Nebenkollegen Bierfässer auf einen Wagen heben helfen. Nach dem Beladen des letzten Fasses, das 180 Pfund schwer war und über 1 1/2 Meter hoch gehoben werden mußte, wurde er von einem Blutsturz befallen und starb dann am 10. Oktober 1907 an den Folgen dieses Blutsturzes.

Die Brauerei- und Mälzereibergsgenossenschaft lehnte natürlich jede Rentenentschädigung ab und verwies immer nur auf die Krankheitsgeschichte. Anders beurteilte das Schiedsgericht die Sache. Im Urteile heißt es: „Der zeitlich und örtliche Zusammenhang zwischen dem von der Magdpartei behaupteten Unfall und dem Brauereibetrieb ist unstreitig gegeben. Es fragt sich nun, ob die tödliche Lungenblutung auf den Betrieb als Ursache zurückzuführen ist? Das Schiedsgericht mußte diese Frage im Sinne des Klägers beantworten.“

Der Begriff der „betriebssüblichen Anstrengung“ läßt sich nicht generalisieren, die Frage, ob eine solche vorlag, nur von Fall zu Fall beantworten. Was den einen nicht übermäßig anstrengt, kann dem anderen verhängnisvoll werden!

Es ist zuzugeben, daß das Aufheben einer Last von 1 1/2 bis 2 Zentner durch zwei Normalarbeiter von den einzelnen keine übermäßige Kräfteanstrengung erfordert, und es hat die Arbeit auch dem Mitarbeiter B. nichts geschadet. Aber für den lungenkranken G. war sie zu schwer! Nach Ansicht der Ärzte war die Anstrengung, welche G. beim Heben der Fässer aufwenden mußte, eine übermäßige, so daß sie die zum Tode führende Lungenblutung herbeizuführen geeignet war, während andernfalls bei einer von den noch kurz vor dem Unfall entfalteten gewöhnlichen und leichteren Beschäftigungen diese nicht zu erwarten war. Demnach war die unmittelbare Ursache in der Überanstrengung der physischen Kräfte zu suchen. Der Umstand, daß G. infolge seines Lungenleidens zu Lungenblutungen disponiert war, vermag die Weigerung der Beklagten nicht zu rechtfertigen, da auch die Verschlimmerung eines bestehenden Leidens — und eine solche läßt sich hier nicht bestreiten — durch Unfall die Entschädigungspflicht begründet.“

Die Berufsgenossenschaft gab sich natürlich mit diesem von der Regel abweichenden Urteil nicht zufrieden und hoffte, daß das Reichsversicherungsamt noch eine Änderung treffen werde. Dieses beauftragte die Professoren Dr. v. Renvers und Dr. Fürbringer, ihre Ansicht über diese Frage zu äußern. Nicht besonders günstig äußerte sich Professor v. Renvers, der erklärte, daß „zum Beispiel auch Treppensteigen, selbst Güssen und Miesen den Blutsturz veranlassen konnte, der Blutsturz auch ohne die Arbeit am Unfalltag voraussichtlich schon in nächster Zeit eingetreten wäre“.

Anders beurteilte Professor Fürbringer diese Frage und meinte, daß „das Heben des letzten Fasses, das bei der Schrägstellung des Stößlarsens, auf welchen die Fässer verladen wurden, höher als die ersten Fässer zu heben war, eine besonders schädigende Wirkung ausüben mußte“.

Beide Gutachter waren aber darin einig, daß das Heben der Fässer am Unfalltag „das auslösende Moment für den Blutsturz abgegeben hat“.

Der Rekurs der Berufsgenossenschaft wurde deshalb zurückgewiesen und dieselbe verurteilt, der Witwe und Kindern des Verstorbenen eine jährliche Unfallrente von 680 Mk. zu zahlen.

Im Urteil heißt es unter anderem: „Der Senat ist nicht der Ansicht, daß die Annahme eines Betriebsunfalls grundsätzlich ausgeschlossen sei, wenn ein inneres Leiden, ins-

besondere ein Lungenleiden, während der üblichen Betriebsarbeit zum Ausbruch kommt. Ein Betriebsunfall ist vielmehr gegeben, sobald erweislich ist, daß die Arbeit an dem Tage eine wesentliche mitwirkende Ursache für den Ausbruch oder schnelleren Ausbruch des Leidens gewesen ist. Das Reichsversicherungsamt hat deshalb den Blutsturz, den G. erlitten hat, als eine Unfallfolge angesehen und auch angenommen, daß dieser Blutsturz den Tod des G. wesentlich be- schleunigt hat.“

Dieses Urteil sollten sich alle Kollegen merken und in ähnlichen traurigen Fällen danach handeln oder ihren verletzten Kollegen beizustehen suchen.

Ein Tarifvertrag ist auch für Nichtorganisierte gültig. Das Gewerbegericht in Würzburg entschied in einem Streitfall, daß die vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Tarifverträge für alle Arbeiter des betreffenden Berufs — auch für die nichtorganisierten — bindend seien.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Beleidigte Streikbrecher. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hatte sich der Bevollmächtigte unserer Posener Zahlstelle, Kollege Matuzewski, nebst zwei anderen Kollegen, vor dem Schöffengericht in Posen zu verantworten. Als Zeugen traten die Streikbrecher Stanislaus Jitner und Paul Heine auf, die bei dem Streit bei der Firma Bernhard neben einigen Gleichgesinnten ihre nützliche Tätigkeit entfaltet hatten, die dem Unternehmer schweren Schaden gebracht hat. Die beiden Zeugen wollten nur deshalb die Arbeit in dem gesperrten Betrieb aufgenommen haben, weil sie vorher mehr als ein halbes Jahr gefeiert hatten. In Wirklichkeit ist Heine, der vor einigen Jahren aus dem Verband ausgeschlossen wurde, dafür bekannt, daß er auch bei flottestem Geschäftsgang infolge seiner Vorliebe für den Aufenthalt in den Destillen häufig arbeitslos ist, und ähnlich geht es seinem Freunde Jitner. Aus dem Streit bei Bernhard suchte Heine in der Weise Kapital zu schlagen, daß er mit einigen Freunden auf dem Verbandsbureau erschien und drohte, die Arbeit aufzunehmen, wenn ihnen keine Unterstützung gewährt würde. Natürlich wurden sie abgewiesen, und den späteren Ermahnungen, die Streitarbeit einzustellen, zeigten sie sich unzugänglich. Bei dieser Gelegenheit wollten sie nun von den Angeklagten beleidigt worden sein. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß die nützlichen Elemente den Kollegen Matuzewski nur dadurch auf die Anklagebank gebracht hatten, daß sie eine von diesem gebrauchte harmlose Redewendung so aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzten, daß sie wie eine Drohung klang. Diese Übersetzungskünste versagten jedoch vor Gericht, so daß der Kollege Matuzewski freigesprochen werden mußte. Dagegen wurden die beiden Mitangeklagten zu einem beziehungsweise drei Tagen Gefängnis verurteilt.

### Eingefandt.

#### Au die Drechsler Deutschlands!

Die Zentralkommission hat mit der Arbeitsfreudigkeit der Kollegen leider schon recht trübe Erfahrungen machen müssen, da die Mehrzahl der Sektionsleiter, Vertrauensleute usw. der für uns in Frage kommenden Orte trotz wiederholter Aufforderung noch kein Lebenszeichen von sich gegeben hat. Verliert sich eine derartige unverzeihliche Laune so vieler nicht, dann ist eben für uns ein Unlind, den Wünschen der Kollegen und vor allem den Konferenzbeschlüssen gerecht zu werden. Wie ganz anders klang es vor und während der Tagung der Konferenz. Da hätte man sich wohl streng dagegen verwahrt, wenn behauptet worden wäre, die Drechsler wollen nur lediglich der Konferenz halber tagen. Und heute? Vergessen scheinen alle Konferenzbeschlüsse zu sein, wie auch die übernommenen Verpflichtungen aller Delegierten, für einen weiteren Ausbau der Drechslerorganisation unermüdetlich zu wirken. Muß doch konstatiert werden, daß wir nur noch mit einzelnen Delegierten in Verbindung stehen; die Mehrzahl derselben hat überhaupt nichts von sich hören lassen, während ein anderer Teil in den bestehenden Sektionsleitungen usw. bereits amtsmüde geworden ist. Allenthalben hapert's somit an der Erledigung der selbstverständlichen Aufgaben uns gegenüber, so daß von einer Erfüllung der uns von der Konferenz zugewiesenen Obliegenheiten nicht im geringsten die Rede sein kann; im Gegenteil: unter solchen Verhältnissen ist die Zentralkommission der Drechsler eine höchst überflüssige Verbandsseinrichtung, welche die Mitglieder derselben nur von produktiveren Aufgaben der Arbeiterbewegung abhält. Ändert sich daher in Zukunft das laue Verhalten der Kollegen nicht, so müssen wir eben hieraus die Konsequenzen ziehen, da wir unter keinen Umständen gewillt sind, wegen der großen Interessenlosigkeit der Kollegen das ungünstige Urteil über die bestehenden Zentralkommissionen auch auf uns übertragen zu lassen. Wir erwarten daher von allen Kollegen in Zukunft die strengste Pflächterfüllung und ersuchen insbesondere die Ortsverwaltungen, die Vertrauensmänner der Drechslerbranche entschieden an ihre Aufgaben zu erinnern.

Mit kollegialem Gruß  
Die Zentralkommission der Drechsler Deutschlands.  
S. A.: Paul Kizing, Gauhsch bei Leipzig.

### Literarisches.

In Freien Stunden. Von dieser illustrierten Romanbibliothek ist neben der erste Band des Jahres 1908 gebunden erschienen. Aus dem reichhaltigen Inhalt erwähnen wir besonders: Das Ginaug, Roman von Leo Gladel; Sigrid, das Fischermädchen, Erzählung von Theodor Mägge; Der schwarze Hans, Erzählung von Melchior Meyr; Steuermann Goldsworth, Seeroman von Clark Russell, und Vater und Sohn von S. A. Potapenko. Außerdem enthält das von

Kollegen. abonniert das „Famblatt für Holzarbeiter“



Kunstlerhand illustrierte Wert zahlreiche Novellen, Skizzen und Humoresken.

Die Bände werden in Arbeiterbibliotheken sehr gern gelesen, und sollen diese nicht verkümmern, den vorliegenden Band anzuschaffen.

Der Preis ist in Leinen gebunden 3,50 Mk., in Halbfranz 4 Mk. Alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs liefern das Werk.

Karl Kautsky, Friedrich Engels, sein Leben, sein Wirken, seine Schriften. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Den wesentlichen Teil dieser Schrift hat Kautsky bereits 1887 niedergeschrieben, als Engels starb. Zur Wiederkehr des Todestags Friedrich Engels am 5. August hat der Verfasser eine neue Auflage besorgt.

Die Schrift enthält ein Porträt des verstorbenen Vorkämpfers. Preis 1 Mk., Volksausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Gesundheitskalender 1909. Redigiert von Dr. Müller, Dr. Körner und Dr. Schmitt, über 100 Seiten stark, über 800 Themen der modernen Gesundheitspflege behandelnd, mit ungefähr 100 Originalillustrationen, 4 in Vielfarben.

auch mit einer Anzahl lehrreichen Artikeln über das moderne Kurpfuschertum, über Säuglingssterblichkeit, Lungentuberkulose, Alkoholfolgen usw., mit neutralem Kalendarium usw., auf dem Boden der strengen ärztlich-wissenschaftlichen Forschung fußend, die in populärster Form erklärt wird.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. S. 3 in Hamburg).

Bekanntmachung des Schiedsgerichtes.

Gemäß § 22 des Rassenstatuts gibt das in letzter Generalversammlung zu Dresden gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsordnung bekannt:

- 1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter P. Wachs gewählt worden. Als Protokollführer fungiert Schiedsrichter S. Paate. 2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab. 3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungsortes frühzeitig durch Ladung (welcher eine Postkarte mit dem Vermerk: 'Ladung zum Termin rechtzeitig erhalten', beigefügt ist, welche genau ausgefüllt sofort zurückgeschickt werden muß, weil sonst in der Sache nicht verhandelt wird) in Kenntnis gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst zu erscheinen.

Reisefkosten und Entschädigungen an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist gänzlich kostenfrei.

4. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sache verhandelt und zu Ende geführt wird. Die Verhandlungen sind öffentlich.

5. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter desselben nicht zugegen, wird unbeschadet dessen in die Verhandlung eingetreten und nach Lage der Akten verhandelt. 6. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

7. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Übrigens vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Losziehung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Beklagte.

8. Die Entscheidungen werden dem Kläger ordnungsmäßig und portofrei behändigt; dieselben sind von sämtlichen Schiedsrichtern oder deren Beauftragten zu unterzeichnen. 9. Berufungen gegen Vorstandsentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmannes des Schiedsgerichtes zu richten unter Beachtung des § 21 Ziffer 2 des Rassenstatuts.

10. Weitere Ausführungen und Änderungen der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor.

G. Hildebrand, Hamburg 19, Bellealliancestr. 44 III.

Anzeigen.

Mhrensburg. Die bisherige Zahlstelle Margarethe ist nach Mhrensburg verlegt. Bevollmächtigter Franz Biehr, Hagener Allee 18. Neuestenvermittlung bei Kollege Stender, Waldsborferweg, abends 7-8 Uhr. Verkehrslokal bei Schierhorn, Großenstraße. Gerberge in Gerberge zur Selmat, Großenstraße.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich bei Kollege Gilling, Diebstr. 87. Geöffnet morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr. Umschauen verboten.

Schweinfurt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich im Lindenhof, Holzberg 27. Umschauen verboten. Anfragen von außerhalb sind an den Kollegen S. Kühne, Heinrichsplatz 1, zu richten.

Schweinfurt. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schweriner Gesellschaftshaus, Gr. Moor 61, geöffnet 8 1/2-7 1/2 Uhr abends. Umschauen streng verboten.

Weiskirchen. Gerberge und Verkehrslokal befindet sich im Volkshaus, Wertheburgerstraße.

Wetzlar. Der Arbeitsnachweis für Korbmacher befindet sich beim Kollegen Gustav Marx, Wetzlarberg 266. Umschauen streng verboten.

Wetzlar. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollegen Götter, Schwandacherstraße 7 I. Erd. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Arbeitsunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wellstr. 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-9 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Witten. Arbeitsunterstützung und Arbeitsnachweis bei Kollege Hermann Gose, Amentstraße 45, abends von 7-8 Uhr.

Zehlendorf. Arbeitsnachweis und Arbeitsunterstützung bei G. Hüfner, Untere Speichergasse 85. Verkehrslokal im Gewerkschaftshaus.

Karl Reichardt, Buchn. 276 044, geboren zu Leipzig, sende Deine Adresse wegen dringender Angelegenheit sofort an den Postasterer W. Speer, Friedberg, D. Gassen, Querstraße 1. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, dessen Adresse an Obigen zu senden.

Otto Krüger, Korbmacher, geb. zu Wranbenburg a. d. S., wird von der Zahlstelle Sameln gesucht. Kollegen, die ihn kennen, werden um Nachricht gebeten an den Bevollmächtigten F. Gröger in Sameln, Kanalstraße 6.

Heinr. Wendt, Tischler, Buchn. 208 099, nicht gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden dringender gebeten, die Adresse zu senden an Heiner Wanzels, Bevollmächtigter in Zehoe, Hohlstein, Schützenstraße 3.

Mar Bergner, Tischler, geboren zu Sonneberg, Buchn. 247 085.

Willy Hauffe, Korbmacher, geboren zu Mühlberg a. Elbe, Buchn. 190 846, werden ersucht, ihren Verpfändungen in der Zahlstelle Zehmar nachzukommen. Wer den Aufenthalt kennt, bitte, die Adresse zu melden an Otto Krüger, Bevollmächtigter, Zehmar, Zöhr.

Johann Breindel, Schreiner, geb. 8. 6. 82 zu Ingolstadt, Buchn. 97 582, wird wegen wichtigen Familienangelegenheiten gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden dringender gebeten, die Adresse zu senden an seine Frau, Pauline Breindel in Ruffenhäuser, Würzburg, Böhlingerstraße 70 II.

Localbeamter. Die Zahlstelle Stettin sucht zum 1. Oktober 1908 einen Localbeamten. Derselbe muß agitatorische und organisatorische Befähigung besitzen, in Rede und Schrift bewandert, sowie mit den Verwaltungs- und Kassengeschäften vertraut sein. Anfangsgehalt 1800 Mk. Bewerber wollen eine selbstgeschriebene Offerte mit kurzem Lebenslauf unter Angabe der seitherigen Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung, sowie einen Nachschub über die Aufgaben eines Localbeamten bis zum 10. September d. J. an F. Meisel, Stettin, August-Straße 23, 2. Aufgang, 3 Tr., mit der Aufschrift 'Localbeamter' gelangen lassen.

Die Localverwaltung. Suche 2 tüchtige Möbelschleifer auf weiße Möbel. Saubere Arbeit wird verlangt. Stundenlohn 42 Pfg., Abford mehr.

H. Rieck, Möbelfabrik m. elektr. Betrieb Wismar, Wiltcherstraße 9.

Tüchtiger Tischler findet dauernde Beschäftigung bei B. Pröschold, Tischlerei m. Kraftbetrieb Gräfenthal, Thüringen.

Tüchtige Schildpatt-Lötarbeiter auf Reparaturen und Neuanfertigungen in Blond und Jaspe, sowie perfekte Passer und Zwickler von Schildpatt zum Löten bei gutem Lohn in dauernde Arbeit gesucht. Schlager & Best, Darmstadt.

Einige tüchtige, ältere und jüngere Kunstschreiner auf Schildpatt- und Goldarbeiten gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden dringender gebeten, die Adresse zu senden an Heiner Wanzels, Bevollmächtigter in Zehoe, Hohlstein, Schützenstraße 3.

Erwin Oskar Schmidt, Kammerfabrik Weiskirchen a. S., Birkenauerthal.

2-3 tüchtige Mattarbeiter auf 8 bis 10 Wochen sofort gesucht. Hermann Kühn, Korbmachereifabrik Süßschendroda, Sachsen.

Korbmacher-Werkzeug unter Garantie. Liste gratis. L. Fogelberg, Heinsberg, Rheinl. Tüchtige Gesellen auf geschlagene Arbeit finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Richard Heyne, Korbmachermesster Neurruppin, Wichmannstraße 6.

Freihandbohrer sofort gesucht. Nur selbständige Arbeiter wollen sich melden. Bürstenfabrik Söllner, München.

Gesucht per sofort: tüchtiger Zurichter, der auch pechen kann, sowie geübter Schweifer für Bandsäge. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung wird dauernde Beschäftigung zugesichert.

Dettinger Bürsten- und Pinselfabrik Dettingen a. Main.

Korkschneider gesucht, der Sortieren und Lagerarbeiten besorgt. Herm. Jos. Schmitz, Rölln Malzgrube 2.

Antarsien- u. Perlmuttereinlagen fabriziert Jul. Nehring, Hamburg 25.

Laubsägerei \* \* \* \* \* Kerbschnitzerei, Holzbrandmaterie liefert am billigsten sämtl. Werkzeuge, Vorlagen, Holz. J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz. Reichhalt. Katalog gratis u. franko. pro Quadratmeter. Laubsägeholz von 1 Maat an.

Tischler-Fachschule. Zehner, Werkführer, Meister. Neustadt i. Meckl. Staatlich subv. Progr. Kostenlos.

DETMOLD & GRÖSSTE TISCHLER-FACHSCHULE Programm frei. Direktor Reineking. Selbstunterrichtswerke für Tischler versendet Direktor Reineking, Detmold.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dr. Carl Malbaum.

Solidaritäts-Bleistifte u. Masstäbe von Jean Blos, Stein-Nürnberg.

In unüber-troffen einfacher und klarer Weise lehren die Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld: Die Bauschreinerschule, Die Kunst- und Möbelschreinerschule, Zimmermeisterschule, Holzbildhauerschule, Polierschule das Wissen, das in den entsprechenden Fachschulen gelehrt wird und dessen man zur Erlangung höher. Stellen bzw. Ablegung ein. Prüfung bedarf. Glänzende Erfolge. Prospekte u. Anerkennungs-schreib. grat. u. frko. Ansichtssend. bereitw. Bonness & Hachfeld, Potsdam-R. 1.

Die Bau- und Nutzholzer umfassend das Holz als Rohmaterial für gewerbliche Zwecke sowie als Handelsware. Ein Hand- u. Nachschlagewerk für Baumeister, Holz-händler, Waldbesitzer, Forstbeamte und sonstige Holzinteressenten. Von Ed. Prinz, Ingenieur d. R. in Graz. Preis 6 Mk., mit Porto 6,20 Mk. Zu beziehen durch die Exped. d. Holzarb.-Ztg.

Paul Horn, Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente gesch. neuem Polier- verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht

:: :: eine sofortige Porenfüllung :: :: man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt: :::: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuerder flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur. Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzlösliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder gekauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren 1 Patent-Politur zum Reinspolieren 1 allerfeinsten Politure-Glanzlack, blond, zum Auszielen von Kehlleisten usw. 1 allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerlack) 1 Schleif- und Polieröl, gelblich 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“ 1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“ 1 Bimsstein-Polierpulver, hellnussbraun 1 Tube Inkrustationskit (Holzkit), blond, zum Auskiten schadhafter Holzstellen 1 Stück Korkschleifklotz, 120x75x80 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark. Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40 farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mallmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lanecsek-Brunn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andés-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann-München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet. Werkstattpolierel. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlag von Theodor Neppert in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.

Sachblatt für Holzarbeiter Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband Preis pro Jahrgang in geschmackvollem Originalband gebunden 5 Mark, ungebunden 4 Mark Der Jahrgang 1907 liegt jetzt vollständig vor und kann von dem unterzeichneten Verlag gegen Voreinsendung von 5 resp. 4 Mark nachbezogen werden. Er enthält mehr denn 550 Abbildungen aus der Praxis des Holzarbeiters, darunter Reproduktionen von Arbeiten unserer bedeutendsten Innenarchitekten, wie Richard Niemerschmidt, Bruno Paul, Henry Van de Velde, Baillie Scott u. a. Ferner gute textliche Beiträge der ersten kunstgewerblichen Schriftsteller, so Josef Aug. Zug, Hermann Muthesius, Franz Sammler u. a., und hervorragende fachtechnische Artikel, so aus der Feder des Architekten und Kunstgewerbe-schullehrers D. Winkelmüller folgende Arbeiten: Türen, Tore und Windfänge (mit 109 Abbildungen), Holzdecken (mit 26 Abbildungen), Fußböden (mit 28 Abbildungen), Wandtäfelungen (mit 30 Abbildungen). Zahlreichen Bestellungen steht entgegen Der Verlag des Sachblatt für Holzarbeiter Stuttgart, Adler-Straße 43.